

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1.-20.- mit
Bürgschaften in die
Poststättungskasse Nr. 8452.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 geplattete
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzettel-Nr. 258 15 Postleitzettel Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. B. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, II — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Höherversicherung und Unterstützungs berechnung.

Voraussetzung und Anfragen beweisen, daß bezüglich der Übergangsbestimmung zu § 9 Ziffer 7 des Verbands statut (siehe Art. 21 des „Mitteilungsblatts“ und Nr. 48 des „Proletariers“ und „Keramischen Bundes“) Unklarheit besteht. Wir verweisen deshalb nochmals auf die in Nr. 48 der Verbandszeitungen gegebenen Erläuterungen und Beispiele, insbesondere aber auf folgende Absätze:

Durch etwaige Übergänge gleich vom 1. Januar 1929 an in noch höhere Beitragsklassen, als sie zur Sicherung der gleichen bzw. annähernd gleich hohen Unterstützungs scha erforderlich sind, können immer nur die bisherigen bzw. annähernd gleich hohen Unterstützungs scha für den Unterstützungs bezug gesichert werden. Die solchen noch höheren Beiträgen entsprechenden höheren Unterstützungs scha können erst nach der Entrichtung von 52 Vollbeiträgen zu diesen Schäen in Frage kommen.

Bei dem Übergang in eine niedrigere Beitragsklasse trifft entsprechend der Bestimmung des § 9 Ziffer 7 Schlussatz die niedrigere Unterstützung sofort in Kraft.

Das gilt für alle Unterstützungsarten, also auch für Streik- und Maßregelungsunterstützung sowie Umzugs- und Sterbegeld.

Alle vom 1. Januar 1929 an zur Berechnung und Auszahlung kommenden Unterstützungs scha ergeben sich aus dem neuen Statut. Es kommen folgende Möglichkeiten in Frage:

1. Ist für den vom 1. Januar 1929 an entrichteten Beitrag im neuen Statut ein geringerer Unterstützungs scha vorgesehen als dem Mitglied entsprechend seiner Beitragsleistung nach dem alten Statut Ende 1928 zustand, so gilt dieser geringere Unterstützungs scha.

2. Ist für den vom 1. Januar 1929 an entrichteten Beitrag im neuen Statut der gleiche Unterstützungs scha vorgesehen wie dem Mitglied entsprechend seiner Beitragsleistung nach dem alten Statut Ende 1928 zu stand, so gilt dieser gleiche Unterstützungs scha.

3. Ist für den vom 1. Januar 1929 an entrichteten Beitrag im neuen Statut ein Unterstützungs scha zwar nicht in der gleichen, aber doch in der annähernd gleichen Höhe vorgesehen, gilt dieser Unterstützungs scha auch dann, wenn er etwa über dem Satz des alten Statuts liegt, der für das Mitglied entsprechend seiner Beitrags leistung Ende 1928 in Frage kam. Voraussetzung dafür ist aber immer, daß für die Gesamtzahl der Vollbeiträge und für einen geringeren Beitrag im neuen Statut nicht der gleiche Unterstützungs scha vorhanden ist, der dem Mitglied Ende 1928 nach dem alten Statut zustand.

4. Ist für den vom 1. Januar 1929 an entrichteten Beitrag im neuen Statut ein höherer Unterstützungs scha vorgesehen als er dem Mitglied entsprechend seiner Beitragsleistung nach dem alten Statut Ende 1928 zustand, so kommt in jedem Falle immer nur der gleiche bzw. annähernd gleiche (siehe nachstehendes Beispiel) Unterstützungs scha zur Berechnung. Für den höheren Unterstützungs scha bleibt § 9 Ziffer 7 wirksam; es müssen erst 52 höhere Wochenbeiträge geleistet werden, bevor die höhere Unter stützung in Frage kommt.

Zu 3 und 4 ein Beispiel: Ein Mitglied kann eine Gesamt zahl von 520 Vollbeiträgen nachweisen und war Ende 1928 nach dem Wochenbeitrag von 70 Pf. unterstützungsberechtigt.

Es hatte demnach nach dem alten Statut Ende 1928 bei Erwerbslosigkeit Anspruch auf täglich 1 Mk. Unter stützung. Leiste dieses Mitglied vom 1. Januar 1929 an Wochenbeiträge zu 100 Pf., so hat es bei Erwerbslosigkeit Anspruch auf 105 Pf. pro Tag, also pro Tag 5 Pf. mehr als ihm Ende 1928 zustand. Das ist zulässig, weil das neue Statut für 520 Vollbeiträge und einen niedrigeren Beitrag als 100 Pf. nicht den gleich hohen Unterstützungs scha vorsieht, wie er dem Mitglied Ende 1928 zustand. Wenn hätte das Mitglied vom 1. Januar 1929 an nur Vollbeiträge zu 85 Pf. entrichtet, so würde es bei Erwerbslosigkeit nur täglich 90 Pf. Unter stützung erhalten, also 10 Pf. weniger als ihm Ende 1928 zustand.

Hätte das Mitglied jedoch vom 1. Januar 1929 an noch höhere Wochenbeiträge, und zwar zu 110 Pf. entrichtet, so käme bei Erwerbslosigkeit im Jahre 1929 auch nur der tägliche Unterstützungs betrag von 105 Pf. in Anrechnung. Der im neuen Statut für den Beitrag von 110 Pf. vorgesehene höhere Unterstützungs betrag gilt erst, wenn 52 Wochenbeiträge in dieser höheren Klasse geleistet sind.

Bei Streik oder Maßregelung würde dieses Mitglied im Jahre 1929 eine wöchentliche Unter stützung von

14,40 Mk. erhalten, also den gleichen Betrag, der Ende 1928 für solche Fälle in Frage gekommen wäre. Die im neuen Statut für den Beitrag von 100 Pf. und insgesamt 520 Vollbeiträge vorgesehene wöchentliche Streik- bzw. Maßregelungsunterstützung im Betrage von 19,20 Mk. kommt erst nach einer Leistung von 52 Wochenbeiträgen zu 100 Pf. in Anrechnung.

Konrad Bruns Jubiläum.

Und wieder rückt ein an Mitgliedsjahren alter Verbandskollege ein in die Reihe der Jubilare, die 25 Jahre Ange stelltenfähigkeit hinter sich haben. Konrad Bruns, heute Vertreter unseres Verbandes und Vorsitzender im Hauptkonsortium Chemie, wurde am 1. Februar 1904 in der Zahlstelle Berlin als Geschäftsführer angestellt. Eigentlich war er schon einige Monate vorher nicht mehr ehrenamtlich tätig. Aber wir wollen mit dieser Schilderung der für uns wichtigen Daten aus dem Leben des Kollegen Bruns lieber von vorn an beginnen.

Konrad Bruns hat am 12. Oktober 1876 als Arbeiterkind im Städtchen Zeitz (Sachsen) das für ihn ärmliche Licht

Auch außerhalb unseres Verbandes war der Kollege Bruns für die Arbeiterbewegung tätig, wie das bei seinem aktiven Naturell nicht anders sein kann. So war er längere Zeit im Aufsichtsrat des Berliner Konsumvereins und war stets für die Sozialdemokratische Partei tätig. Außerdem ist er seit Jahren Mitglied des Vorstandes vom ADGB und im Reichswirtschaftsrat, ein Beweis, welches Vertrauen der Verband zum Kollegen Bruns hat.

Unser Kollege Konrad Bruns hat an jeder Stelle, an die der Verband ihn berufen, sein Bestes gegeben im Interesse unserer Verbandsmitglieder. Das danken wir ihm und wünschen, daß unser Jubilar noch recht lange in gewohnter körperlicher und geistiger Frische für die Interessen unseres Verbandes, unserer Mitgliedschaft wirksam sein möge.

Der sogenannte „Klassenkampf“

Organ der Kommunistischen Partei Halle, bringt in Nummer 6 vom 8. Januar 1929 abermals einen Aufsatz, der sich mit dem Verbandsabsturzprotokoll beschäftigt, diesmal mit der knalligen Überschrift: „Brey als Protokollfälscher“. Im Text heißt es dann weiter: „Brey ist ein Fälscher“. Der Beweis: eigenes Geständnis. Das besteht nach dem kommunistischen Artikelschreiber 1. in dem Satz: „Unser Kollege Brey, der vor Drucklegung des Protokolls die Korrekturabzüge nachprüfte... 2. Unsere Redner — die kommunistischen — erhielten ihre Reden nicht zur Korrektur. Diese Behauptung in dem kommunistischen Brief hatte ich bestätigt. Das soll ein Eingeständnis meiner Schuld sein. Ich hatte hinzugefügt, daß auch kein anderer Diskussionsredner seine Ausführungen zur Korrektur zugeschickt bekommen habe. Das ist nach dem Verbandsabsturz in Hannover nicht ein einziges Mal geschehen, wie ein jeder Verbandsabsturzbesucher bestätigen kann.“

Aber „am tötesten“ habe ich mich geschlagen mit dem Satz: „Das Stenogramm werde nur überprüft auf Sprachfehler und dergleichen Mängel.“ Das ist auch ein Eingeständnis, dem die Bemerkung hinzugefügt wird: „Aber Brey macht sich auch oft die Reden der Kommunisten auf Sprachfehler und dergleichen Mängel“ zu korrigieren. Wir nennen das Fälschung! Das ist weder Unmauth noch Fälschung. Nahm ich diese Richtigstellung nicht vor, dann tat es der Korrektor. Wer daraus Fälschung macht, beweist nur, daß er vom Druckvorgang keine Ahnung hat. Oder es trifft auf ihn zu, was der Kommunist Schröder im Berliner Bezirk Süden bezüglich der „Roten Fahne“ in einer Fraktionssitzung feststellte: Tendenziöse Entstellungen, offensichtliche Unwahrheit“. Für beide besitzt der in Frage kommende Verfasser ein außerordentliches Geschick. August Brey.

Die „geistigen“ Waffen der KPD.

Der Deutsche Verkehrsverbund in Berlin hatte zusammen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Verband der Heizer und Maschinisten zum 9. Januar 1929 ins Gewerkschaftshaus eine Versammlung einberufen, um über den neuen Manteltarif zu verhandeln, der in den nächsten Tagen der Direktion der Hochbahn überreicht werden soll. Der kommunistische Stadtverordnete Deter, der Führer des letzten Hochbahnerstreiks, der vor kurzem mit fünf anderen Hochbahner angestellten aus der Gewerkschaft ausgeschlossen worden war, erschien in der Versammlung mit vielen Anhängern, und diese versuchten die Wiederaufnahme der ausgeschlossenen durchzusetzen. U. a. wurde gegen den Vorsitzenden der Versammlung Koch, der Vortrags erhoben, er sei unfähig, die Hochbahner zu vertreten. Koch schloß die Sitzung, als plötzlich eine Anzahl Anhänger Deters gegen ihn vordrangen und mit Bierseideln nach ihm warfen. Eins der Gläser traf Koch so unglücklich an der linken Schläfe, daß er bestinnungslos zu Boden stürzte. Die Täter ergriffen die Flucht und sind bis auf weiteres entkommen.

Solche „Helden“, die ihre geistige Nahrung aus dem Schnaps- und Bierglas holen und die auf das Wohl der vielfach gespaltenen KPD. gelesenen Gläser als geistige Waffen gegen die mit Vernunft begabten Klassengenossen benutzen, gibt es auch anderwärts, nicht nur in Berlin.

Im Hälischen „Klassenkampf“ Nr. 303 vom 27. Dezember 1928 schrieb z. B. ein solcher Knüppelgardist einige Radikalitäten über Lohnbewegungen. Der Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes wird von diesem KPD.-Kleingehirn besonders bedacht. Er schreibt mit Bezug auf die Hauptvorstandsmitglieder:

Wir raten euch, einmal unter der Arbeiterschaft für den Verband zu werben. Das Resultat wäre, wenn ihr euch als Hauptvorstandsmitglieder der Arbeiterschaft vorstellen, blaue Augen anstatt Neuaufnahmen.

Nun fragen wir alle unsere vernünftigen Mitglieder, und vernünftig sind mindestens 99,99 Prozent, kann man denn solche Radikalträger als Kollegen anreden? Will denn ein anständiger Arbeiter mit solch einem Flegel etwas zu tun haben? Sind denn solche Leute Generalstabschef oder Politiker? Keine

mit diesem großstädtischen Apachenum haben unsere Mitglieder keine Gemeinschaft.

Dann schreibt dieser "Blau-Augen-Klassenkämpfer":

"In Mitteldeutschland sind 90 Prozent aller Neuaufnahmen Erfolge oppositioneller Werbearbeit."

Dazu schreibt ein Funktionär, der selbst im Betriebe steht und Kleinagitation entfaltet:

Davon haben wir hier in Halle bis heute nichts gespürt. Hier legen die Oppositionellen eine solche Feigheit an den Tag, daß sie sich nicht einmal getrauen, mit auf Hausagitation zu gehen, von einer agitatorischen Tätigkeit im Betriebe ist schon gar keine Rede. Wir kennen aber Oppositionelle, die sich aus Opposition nicht organisieren und aus Opposition gegen die Gewerkschaftsführer bis zu 30 Stunden arbeiten. Ich denke dabei an den Fahnenträger des AFB. Ernst Werner in der Grube Alwine. Ein anderer Oppositioneller vom Leunawerk, Betriebsrat Franz Lehmann, Bekämpfer des Kapitalismus bis zum Weißblut, die Frau desselben ist Redakteurin am "Klassenkampf", bittet die Direktion, die er aus Opposition bekämpft, um ein Darlehen zum Ausbau seiner Siedlungswohnung und bildet sich nun ein, in diesem Falle sich dem Kapitalismus nicht verkauft zu haben.

Wäre die Opposition so mutvoll, wie sie zu sein angibt, dann müßten wir bei der Firma Heinrich Frank Söhne die beste Organisation haben, denn in einer Belegschaftsversammlung wurde seinerzeit einstimmig beschlossen, sich dem Panzerkreuzer-Rummel anzuschließen. Wie es aber bleib, da zu 90 Prozent Nichtorganisierten des Betriebes vermittelst einer Hausagitation zu organisieren, da waren diese Helden der Meinung, das dürften sie nicht mitmachen.

Die Aufnahmen für die Organisation, die in unserem Bezirk gemacht wurden im Laufe dieses Jahres, sind durch uns veranlaßt und gemacht, von der Opposition haben wir dabei noch keine 5 Prozent zu verzeichnen."

Damit wollen wir den Blau-Augen-Kollegen laufen lassen, dessen Mitgliedschaft dem Verband gewiß nicht zur Ehre gereicht.

Parker Gilberts Bericht.

Die Gewerkschaften sind krank.

Der Bericht des Reparationsagenten sieht die deutsche Wirtschaft im rosigsten Licht. Auch die Gewerkschaften müssen sich dagegen wehren, daß auf Grund derartiger optimistischer Urteile die Reparationslasten über ein gewisses Maß hinaus festgelegt werden. Sicher stimmen wir nicht mit der systematischen Schwarzmalerei bestimmter Wirtschaftskreise überein, aber einen Halt muß es natürlich auch in den Forderungen der ehemaligen deutschen Kriegsgegner geben. Die Gewerkschaften haben an sich mit dem Bericht des Reparationsagenten an sich nichts zu tun. Das Gegenfeld glaubt die "Deutsche Bergwerkszeitung" feststellen zu können. In der Nummer 5 dieses Blattes lesen wir im Zusammenhang mit der Bundesauszugsfassung des ADGB in Kiel folgendes: „An der Kieler Sitzung nahmen nicht nur die in Frage kommenden Gewerkschaftsinstanzen und -föhren teil, sondern auch Behörden. Von Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein über die Vertreter der Universität, bis herab zum Herrn Rat der gegebenden Stadt. Und schon in dieser Tat-

sache liegt eine jener typischen und unerfreulichen Erscheinungen, denen wir zu einem Teil den üblichen Streit zu verdanken haben, den uns Parker Gilbert mit seinem letzten Jahresbericht gespielt hat.“

Die "Deutsche Bergwerkszeitung" ist ein Scharfmacherblatt, das sich sehr oft in extremen Ausschreibungen gefällt. Über in der hier zitierten Ausschreibung ist etwas anderes zu erblicken. In diesem Gesammtbericht kommt die Wut darüber zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften im heutigen Staatswesen anders behandelt werden als früher. Damit muß sich das schwerindustrielle Organ abfinden. Die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft genießen heute die Achtung, die ihnen zukommt. Eine ganz natürliche Erscheinung, die in den veränderten Verhältnissen begründet liegt.

Wenn der Reparationsagent die deutschen Verhältnisse zu rosig schildert, so kann er das nur auf Grund seines Einblickes in jene Gesellschaftskreise, in und mit denen er Verkehr pflegt. Diese Kreise stehen über der "Bergwerkszeitung" sicher als der Arbeiterschaft. Gilbert weiß, daß unsere sogenannten

Kopf und Hand.

Die Faustarbeiter sind verschwunden,
Es schrieb die Hand der Faust das Recht,
Die Hand hat ihre Ritter gefunden,
Die Handarbeiter sind verbunden
Mit der Ritter vom Geist urall. . . Geschlecht.
Hoffmann von Faltersleben.

bestehenden Klassen keine Not leiden, daß sie zum Teil im Überfluss leben, auf Kosten der Arbeitnehmerschaft. Daraus aber den Schluß zu ziehen, dem deutschen Volke gehe es besonders gut, wäre eine Ungerechtigkeit ohnegleichen. Die Arbeitnehmerschaft lebt heute schon verhältnismäßig därfzig. Die Arbeitslosen und Kurzarbeiter leiden bitteren Mangel. Sollten auf Grund des Berichtes Parker Gilberts die Reparationslasten zu drücken werden, so wird die Lebenshaltung der Arbeitnehmerschaft noch mehr herabgedrückt. Unsere Unternehmer, Kapitalisten, Bankmänner, Großhändler, Geschäftsmänner aller Art wollen nicht zahlen, sie wälzen alles möglichst ab, wenn es auch nicht allen vollständig gelingt. Die Arbeitnehmer und noch einmal diese als Konsumenten können nicht abwälzen, also tragen sie die Lasten. Das ist ja gerade das furchterliche Unrecht, daß jene, die stets gegen Kriege waren, die Kriegslasten zahlen müssen, jene aber, die ein materielles Interesse am Kriege hatten, sich von der Zahlung drücken können und anderen Leuten noch die Schuld zuschieben wollen, wenn der Sieger seine Macht in Geld ummünzt.

Wir könnten nicht annehmen, daß die Sachverständigenkommission bei ihrer Feststellung der Dauerleistungen Deutschlands nur die Lichseiten berücksichtigt, die Gilbert hervorhebt, sondern auch die Schattenseite beachtet, in der das Elend haust.

Jahr Jahre sind es nun, seit es der deutschen Arbeiterschaft gelungen ist, der Arbeiterschaft und dem Arbeitervolk allmählich mehr Sellung in der Wirtschaft und in der Gesellschaft zu verschaffen, als es in der Zeit vor Jahrzehntelanger Unterdrückung in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und politikpolitisches Stadtsystem gelang, es zu beobachten. Nutzen bis dahin die Besitzer der Produktionsmittel und die Bevölkerung des Staates die auf Grund ihrer Besitzrechte ihnen einstige gefallene Macht dazu aus, aus der Arbeiterschaft möglichst viele Vorteile für sich herauszuholen, so ging die Arbeiterschaft 1919 dazu über in der Gesellschaft und auch durch freie Vereinigungen Sicherungen dafür zu schaffen, daß die Ausbeutung nicht mehr alljahrlich stattfinden konnte.

Bereits unmittelbar nach Ausbruch der Revolution hatten sich die Unternehmer den veränderten Machtpositionen gebeugt und in einer Vereinbarung vom 15. 11. 1918 anerkannt, daß die Gewerkschaften als berufste Vertreter der Arbeiterschaft gelten sollten und daß eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeitnehmer unzulänglich sei. Für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen waren in dieser Vereinbarung kollektiv-Abkommen vorgesehen, die mit den Betriebsvereinigungen der Arbeitnehmer festgesetzt werden sollten. Viele Tausende Tarifverträge wurden damals ohne besondere Unterlagen und häufig ohne Vorläufer geschlossen werden.

In der Gesetzgebung war unter dem 23. 3. 1919 ein Sozialstabilisierungsgesetz beschlossen, in dem die Arbeiterschaft als höchstes wirtschaftliches Gut bezeichnet und unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt worden war. Diese Bestimmung fand später im Artikel 137 der Reichsverfassung Aufnahme. Eine Anzahl anderer Artikel der Reichsverfassung im Abschnitt Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen sichernd der Arbeitnehmerschaft weitgehende Mitbestimmung bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, bei Erlass sozialpolitischer Gesetze und die Mitwirkung in vielen Wirtschaftsfragen zu.

Schriftsteller drängt die organisierte Arbeiterschaft in die Wirtschaft und in die Gesetzgebung ein. Fragen des Arbeitsrechts, der Sozialpolitik, des Arbeitslohnes, sind die Fragen der Wirtschaftspolitik geworden. Heute gibt es keine Erörterungen mehr über Wirtschaftsprobleme, bei denen die Fragen der Arbeitnehmerschaft nicht einen breiten Raum einnehmen. Trotz vorübergehender Schwäche der gewerkschaftlichen Organisationen konnte das damals Neugeschaffene nicht nur gehalten, sondern stetig ausgebaut werden. Bis in die letzten beiden Jahre hinein ist eine große Anzahl neuer sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Arbeiterschaft erlassen worden. Es sei nur auf die wichtigen Errichtungen der Arbeitssicherheit und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-Versicherung hingewiesen. Die Verabschiedung weiterer Gesetze auf diesem Gebiete steht bevor, denn noch immer bestehen zahlreiche Lücken, durch die die Unternehmer entschärft und den Schutz der Arbeiterschaft umgehen können. Die deutsche Arbeiterschaft hat in diesem Jahrzehnt bewiesen, daß bei bewußtem Willen die Wirkung profitorientierter Unternehmer einzudämmen ist.

Und dennoch, täuschen wir uns darüber nicht; die Lebenslage der Arbeiterschaft, besonders auch der in unserem Verband organisierten, läßt noch immer sehr viel zu wünschen übrig, selbst wenn man zugestellt, daß der Reallohn gegenüber der Vorkriegszeit höher liegt, und hieraus den Schluß zieht, daß die Lebensverhältnisse heute etwas besser als damals sind. Fehlticht, daß die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, die Kluft zwischen Reich und Armut größer denn je sind.

Mele vermögen dießen Widerspruch nicht zu erklären. Erfolge der Gewerkschaften und trotzdem Zunahme der Spannungen und Gegenkräfte. Große Massen der Arbeiterschaft haben mit der Entwicklung günstig nicht Schritt gehalten. Auf einer ganz anders gearteten Grundlage entwickelt sich heute das Wirtschaftsgefüge. Das freie Spiel der Kräfte, ehemals die Triebfedern privatkapitalistischer Wirtschafts- und Machtentwicklung, dessenzt nur noch in den Händen weniger Wissenschaftler. Die Wirklichkeit zeigt uns immer deutlicher, daß Organisation, Einmos, Truste, Kartelle, Verbundvereinigungen mit monopolistischen Bindungen umfassen den weitaus größten Teil der Industrie, des Handels, des Gewerbes und zum Teil auch bereits der Landwirtschaft. Sie sind zu dem Zwecke gegründet, die Interessen ihrer Mitglieder, der Unternehmer, wahr-

Haltlos!

Eine Begebenheit, nach einem konstanter Polizeibericht vom Dezember 1928. Von Berlin R. i. C.

Ein Tag vor Weihnachten war es. Kalt wehte der Wind von Nordosten, und wie in voller Wermut warf er Eisblumen aus Fenster, die bald so dicht waren, daß sie jeden Anblick verhinderten. Niemand schien sich an seinem Treiben zu fören, denn noch hatte man den Osen, den lieben schwarzen Gejellen, in der Zimmerdecke stehen. Und er schien aufgelöst, gar wohlende Liedchen summte er vor sich hin.

Die Straßen waren menschenleer. Inzwischen hatte auch noch ein Schneetreiben eingesetzt. — Nur ein einsamer Wandrer streift die Straße entlang. Leicht schien ihm der Weg nicht zu werden. Von Zeit zu Zeit blieb er stehen, als würde er wieder Kraft summeln zum Weitergehen.

Ein Windstoß riss ihm den verschlissenen Hut vom Kopf. Niemand sah er ihm nach. „Flieg' hin, hast mir so viele Jahre gedient, ich brauch' dich nicht mehr!“

Sollte er überhaupt noch weitergehen? — Nein — er schleppte dieses Leben nicht mehr länger. — War es denn wirklich noch lebenswert?

Verneinend schüttelte er übermals seinen weißen Kopf. — Er wird ein Ende machen, denn was hat er noch zu tun? Niemand kann er mehr nützen. — Also gut! — Keine Lüche wird dadurch entstehen.

Wie ein großes Uageheuer kommt ihm das südliche Verkehrsauto entgegen, und gleich, als wüßte er sich selbst erinnert, gab er sich einen Rück. „Aua los — es ist keine Zeit zu versäumen!“

Ein Bandel, das er bislang niemals Arm getragen, wirft er von sich und legt sich vor das Rüderwerk des Autos. — Nur noch wenige Meter trennen ihn vor dem tödbringenden Verhängnis. — Wer es war scheint doch noch zu früh für ihn.

Der Autoücker sah ihn und brachte den Wagen hart vor dem Alten zum Stehen.

„Heut' ja, fahrt ja, schnell, schnell, gleich ist's vorbei!“ — Niemand über wollte diesen Schrei verstehen. Jazwischen waren aus der Fahrerseite ausgeschüttet, um den Alten zu bestimmen, der immer noch im Schnee lag.

„Wer ist's?“ fragte eine Stimme vom Auto her. „Nur ein Kindfreider!“

Als hätte dieses Wort den Alten wieder zur Besinnung gebracht, — rasch sprang er auf. Hoch aufgerichtet, wie ein Dreigangiger, mit siebenfachenden Augen, stand er vor den Menschen, indem er ihnen grüßte:

„Einer Landstreicher war auf ihr nach? — Ach, den Menschen, der ein ganzes Leben lang geschafft, den hat ein harter Geschick, nämlich sein Alter, seine jüngsten, abgeschafften Hände, kein geschändeter Körper, auf diese Straße gefrieben? Wagt ihr, die ihr befehligen könnt, die ist ein warmer Mensch,

chen habt und Menschen darinnen, die euch rufen und verlangen, wie es dem zumute ist, der keine Heimat hat? — Der aber im Herzen eine heiße Sehnsucht nach einem solchen Besitz hat, der nach Menschen ruft, die ihn aber verachten? — Ja, ihr seht wohl meine verschlissenen Kleider, nach der Ursache sagt ihr nicht. — Ihr sprecht so viel von Liebe, Friede, Ehre dem Alter, doch es bleibt auch nur bei den Worten. — — —

Inzwischen war die Polizei dazugekommen. Kommen Sie mit!

Mit großen, fregenden Augen sah der Alte zu dem Mann in Uniform auf. — Was wollte der von ihm? — Doch er fragte nicht mehr, suchte nur sein Bündel wieder zusammen und ging mit.

Das Verkehrsauto fuhr ebenfalls, mit etwas Verspätung, weiter, während sich die Fahrgäste noch lange, wenn auch nicht gerade in menschenfreundlicher Art, unterhielten. — — —

Vor einem großen Tor blieben die beiden stehen. „Was ist dies für ein Gebäude?“ wollte der Alte fragen; doch schon wurde das Tor geöffnet, und wieder war es ein Mann in Uniform, der ihn kritisch betrachtete. Nun stellte sich heraus, daß man ihn ins Gefängnis geführt und daß er vorerst im Arrest verbleiben sollte.

Einen Einwurf wollte der Alte machen, doch ranh wies man ihn zurück. Hier gab es keine Widerreden.

Schon Stundenlang sah er nun in seiner Zelle. — Wie kam es nur, daß man ihn hierher brachte? Noch nie war er mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, und jetzt, mit 63 Jahren, mußte er dies erleben.

Was hatte er nur getan? — Nein, dies wird er nie verwinden können!

Er sah sich in der Zelle um. Alles war verschlossen. — Oh, er wäre ohnedies nicht weggegangen. Er verlangte nicht zurück zu den Menschen.

Nur sterben! — Der ganzen Dual eingehen! —

Wie ein Irrelicht tauchte plötzlich seine Kindheit, seine Jugend auf. Schöne Tage, voll Licht und Sonne! Dann noch schönere, wenn auch arbeitsarme Jahre im Kreise seiner eigenen Familie. — Vor zwanzig Jahren schon verlor er das liebste Wesen, das er je besessen, seine Frau. — Seine beiden Söhne fielen im Kriege. — Bald darauf kam sein eigener Unglücksfall. Er fiel vom Henkboden und zog sich eine Rückenmarkverletzung zu, die ihn nicht mehr die Arbeit verrichten ließ. So stand er nun allein und als mit seinem kleinen Anwesen, das er nicht mehr bewirtschaften konnte. Er verkaufte es deshalb und mietete sich bei dem neuen Besitzer ein. Die Insolvenz zerstörte seine letzte Habe, und er war nun ganz auf die Güteigkeit der Menschen angewiesen. Wie so oft, so auch hier, läßt sich „Gott“ mit Geld kaufen, sonst aber ist es seltene Ware.

Überall wurde er zwiebel. Jeder Bissen wurde ihm vorgetragen. Jämmer nicht qualte ihn das Bewußtsein der M-

hängigkeit von anderen. Als man ihm dann wieder zu verstehen gab, daß er überflüssig geworden, packte er sein mageres Bündel und verließ die Stätte der Freuden und Leiden, die Stätte, die ihm Heimat war und Fremde wurde, die so viele heilige Erinnerungen in sich trug. Wie schwer war ihm dies gefallen! —

Ein Asyl wollte er suchen, oder sonst ein Altersheim, und dort um Aufnahme bitten. Doch überall verwies man ihn in seine Heimat. Die paar Mark, die er noch von seiner Habs gerettet, waren bald verbraucht, und heute hatte er den letzten Groschen ausgegeben. — Was nun, wenn er frei würde? — Er müßte bettel gehen. —

Nein, nein, das könnte er nicht!

Verzweiflungsvoll führt er sich durch seine weißen Haare. Gab's keine Rettung, keinen Lichtblick mehr für ihn? — Sterben! — Es entstand ja keine Lücke, wenn er aus dem Leben ging. — Nur eine wurde ausgefüllt. Dort an der Friedhofsmauer, wo kein Kreuz, kein grüner Zweig die Stätte schmückt, darunter die Armut der Armen ruhen — die Selbstmörder.

Immer mehr verwinkelte er sich in diese Gedanken. Die letzte „Waffe“, die ihm noch geblieben, waren seine Hosenträger. — Faß zu eilig, als hätte er Furcht, man könnte ihn daran hindern, riss er sie herunter, legte sie um seinen Hals — und erhängte sich.

Jene, die Menschenleben schützen sollten, haben ihm ja gleichsam den Strich in die Hand gedrückt. — Oder ist die Gefängniszelle der richtige Ort, wohin man einen körperlich und seelisch Schwerkranken bringt? War denn in keinem Hause ein kleines Stückchen zu finden, wo dieser Alte sich seiner Menschenwürde wieder bewußt geworden wäre? — Kein Mensch zu finden, der ihn mit guten Worten auf die Fürsorge hingewiesen und somit neue Hoffnungen geweckt hätte im Herzen dieses Haltlosen? Mußte er sterben? — Er war doch auch ein Mensch! —

Lange habe ich mir Gedanken gemacht über diese Tragik. Wie weit ist doch die soziale Fürsorge bei uns Fabrikarbeitern geblichen. Jahrzehntelange Kämpfe der Arbeiterschaft gingen vorans, und im täglichen Ringen der Gewerkschaften ist es soweit gelungen, daß auch jeder Arbeiter vor bitterster Not geschützt werden kann. Noch mehr, daß unser Verband durch Einführung der Invalidenunterstützung dazu überging, allen, die es mit wollen, Treue mit Treue zu vergelten. Niemand weiß, was das Leben für Schicksalschläge bringen kann. Wie gut ist es, wenn man sich gegen sie schützt. Nicht besser wäre dies zu tun, als indem man selbst sich als ganzer Kollege und Kollegin in den Reihen des Verbandes zeigt, indem man durch Agitation die Organisationsmacht verstärkt und somit dazu beiträgt, daß diese sozial-kulturellen Einrichtungen sehr vielen jungen kommen können.

zusammen, insbesondere wenn der Arbeitnehmer und dem grünen Teil der Betriebsräte einigemal entgegenstehen. Der Arbeitgeber soll habe keine der Verantwortung gemäßige Zusammensetzung. Sodass der wirtschaftspolitischen Bedeutungen der Unternehmer ist es einen möglichst günstigen Preis zu erzielen.

Sozialpolitisch hat die Arbeiterschaft das Bestreben, hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, erträgliche Arbeitsbedingungen und ausreichenden gesetzlichen Schutz zu erzielen. Die sozialpolitischen Organisationen der Unternehmer, die Arbeitgeberverbände, müssen sich diesem Bestreben nicht nur, sondern geben zu gewissen Gegenmaßnahmen über, wie die jüngste Vergangenheit uns lehrt. Warum nur alten, schönen Zeit, ist für Wunsch und Wille; Ausschreibungen sind der Weg hier zu. Wo die Arbeiterschaft selbst mit beobachteten Forderungen an Arbeitgeberverbände herantritt, werden diese mit Aussperrungsankündigungen beantwortet. Die Arbeitgeberverbände entwickeln in der letzten Zeit einen sehr aktiven Willen. Sie lassen die ihnen hinderlichen neuen Einschränkungen des letzten Jahres. Sie wollen von Fesseln, die sie zu führen planen, befreit sein. Jedes Mittel zur Errichtung dieses Ziels ist ihnen recht.

Zurückgedrängt sind große Massen der Arbeiterschaft. Den Mandanten der Dinge haben sie nicht begriffen. Weil Organisation Triumpf ist, kann besonders der schwächste Teil innerhalb der Wirtschaft, die Arbeiterschaft, nicht auf sie verzichten. Wer sich im Leben behaupten, wer die erreichten Errichtungen erhalten und die Sicherung der Existenz der ganzen Arbeiterschaft leistet und für die Zukunft zum Ziele hat, muss organisiert sein. Nicht die Höhe des Beitrages, nach Organisationsfragen sind es, die große Massen von den Gewerkschaften fernhalten. Der Wille zur Erkenntnis, der Wille zur Macht fehlt. In unserer kleinen Zeit kann dieser Wille nicht durch andere Mittel in die Masse hineingebracht werden. Innerer neue Propagandamittel stellen die Gewerkschaften, auch unser Verband, in den Dienst der Ausbildung. Flugblätter, Plakate, Zeitungen, Versammlungen, Lichtbildervorführungen, Filmvorführungen werden angewandt, um die Masse für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Erfolge sind erzielt worden. Die beiden letzten Jahre haben sogar einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern gebracht. Was bedeutet aber diese Machtnahme angesichts der straff zusammenfassenden Macht der Unternehmerverbände und des von diesen angewandten brutalen Willens, den Geltungsbereich der Arbeiterschaft hinteren zu halten?

Von den Mitgliedern unserer Organisation darf angenommen werden, dass sie Notwendigkeit, Wesen und Zweck des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkannt haben. Bei vielen von ihnen fehlt jedoch die Einsicht, doch freudige und opferwillige Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Organisation Voraussetzung für reisige Zusammenarbeit der Arbeiterschaft ist. Das bestreitungsmitteil ist die von Begeisterung getragene und mit Geduld und guter Vorbildung geführte militärische Aktion. Aufklärung darüber, was ist, war und was wir sind, was wir wollen, und wie wir es wollen, muss da zu führen, dass dann die Machtfrage wieder voll und ganz sich auf unsere Seite neigt. Wir wollen mehr Macht, mehr Macht, mehr Lebensfreude. Mit alle Mithilfe, müssen wir durch eifige Werbearbeit für den Verband bestreiten und stärken.

Aber die Rückzahlung zuviel gezahlter Lohnsteuer.

Lohnsteuererklärung bei Verdienstausfall.

Welche Beträge werden erstattet?

Auch in diesem Jahre wird bei Verdienstausfall, den die Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres 1928 durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Streik, Aussperrung und Krankheit erlitten haben, Lohnsteuer rückverstallt. Die Lohnsteuerzahllung erfolgt nach festen Pauschalbeträgen. Die Höhe der Pauschalhöhe richtet sich nach dem Familienstand.

So wird für jede volle Woche Verdienstausfall Lohnsteuerzuckerstallt an ledige Personen 2 Mk., mit Ehefrau 2,20 Mk., mit einem Kind 2,40 Mk., mit zwei Kindern 2,75 Mk., mit drei Kindern 3,70 Mk., mit vier Kindern 5,15 Mk., mit fünf Kindern 7,10 Mk., mit sechs Kindern 9 Mk., mit sieben Kindern 10,90 Mk., mit acht Kindern 12,85 Mk. und mit neun Kindern 14,75 Mk.

Wann kann der Antrag auf Lohnsteuerzahllung eingereicht werden?

Die Anträge sollen nicht vor dem 21. Januar gestellt werden. Sie müssen aber spätestens bis zum 2. April dieses Jahres bei dem Finanzamt eingereicht werden, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz hatte.

Bei der Antragstellung ist ein Vorbruchformular zu benutzen.

Das Formular ist beim Finanzamt erhältlich. Mit der Einreichung des Antragsformulars ist die Steuerkarte für 1928 beizufügen, falls Steuermarken geklebt worden sind, im anderen Falle sind die Überweisungsbücher, die vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden, beizulegen.

Welche Unterlagen müssen beigebracht werden?

Als weitere Unterlagen sind beizulegen: im Krankheitsfalle die Bescheinigung der Krankenkasse; bei Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit, Streik und Aussperrung eine Bescheinigung des Arbeitslosenversicherungssamtes oder der Gewerkschaft.

Welche Beträge werden nicht erstattet?

Beträge von unter vier Mark pro Jahr gelangen nicht zur Auszahlung.

Wann kann die gesamte Steuer zurückverlangt werden?

War der Jahressatzarbeitsdienst geringer als der jährliche steuerfreie Betrag und ist trotzdem Lohnsteuer einbehalten worden, so kann die gesamte Steuer zurückverlangt werden.

Für die Arbeitnehmer sind folgende Sätze als Jahresfreibeträge vorgegeben:

Zahl der Kinder mit Ehefrau ohne Ehefrau

| | | |
|-------|--------|--------|
| keine | 1820 M | 1200 M |
| 1 | 1440 M | 1320 M |
| 2 | 1680 M | 1560 M |
| 3 | 2160 M | 2040 M |
| 4 | 2880 M | 2760 M |
| 5 | 3840 M | 3720 M |
| 6 | 4800 M | 4680 M |
| 7 | 5760 M | 5600 M |

Finden auch einzelne Tage bei der Lohnsteuerzahllung Berücksichtigung?

Die Steuer wird für Verdienstausfall von nur vollen Wochen erstattet. Liegt zum Beispiel ein Verdienstausfall von vier Wochen und drei Tagen vor, so wird nur die Lohnsteuer für den vierwöchigen Verdienstausfall erstattet.

Über die einzelnen Arbeitstage können zu vollen Wochen zusammengetragen werden. So werden sechs einzelne Worktage zu je drei Stunden einer vollen Woche gleichgestellt.

L. P.

Verschiedene Industrien

Fachauschuss für die Christbaumschmuckmacher.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 28. März 1925 wurde in Thüringen der Fachauschuss für die Glas-Hausindustrie (Herstellung von Ampullen und chem.-pharm. Bedarfsgegenständen, Christbaumschmuck und Herstellung künstlicher Menschenäugen) mit dem Sitz in Neuhaus/Reitz eröffnet. Von Arbeitgeberseite wurde damals gegen die Verordnung eingewandt, dass der Fachauschuss sich nicht auf die sogenannten Fertigmacher in der Christbaum-Schmuckindustrie erstrecke. Diese seien nicht Hausarbeiter, und das Hausarbeitsgesetz könne auf sie keine Anwendung finden, da sie mit den Verlegern reine Kaufgeschäfte abschließen, also keine Unternehmer seien.

In einer am 26. Oktober 1925 in Saalfeld vom thüringischen Ministerium für Inneres und Wirtschaft anberaumten Verhandlung mit Vertretern der beteiligten Interessenten wurde festgestellt, dass die Fertigmacher der Christbaum-Schmuckindustrie, also solche Hausarbeiter, die direkt mit dem Verleger mit ihrer Arbeit in Verbindung stehen, dem Fachauschuss nicht als Arbeitnehmer unterstehen.

1927, im November, wurde von der damaligen Glashütter-Zwangsmittel-Laufscha bei der thüringischen Regierung der Antrag gestellt, die Fertigmacher den Hausarbeitern nach § 18 HAG. gleichzustellen. Die Zwangsmittel ist inzwischen aufgelöst worden und die Interessentenvertretung der Christbaum-Schmuckmacher ist auf unsere Organisation übergegangen. Wir haben deshalb den erwähnten Antrag der Zwangsmittel aufgenommen und das Verfahren durchgeführt. Nach Anhörung der in Frage kommenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Gewerbeaufsicht Meiningen, der Handelskammer Sonneberg und der Handwerkskammer Meiningen hat das thüringische Ministerium für Inneres und Wirtschaft in Weimar nunmehr am 7. Januar 1929 über unseren Antrag entschieden und die Christbaum-Schmuckfertigmacher den Hausarbeitern nach § 18 HAG. gleichgestellt. Wir lassen die Entscheidung nachstehend im Wortlaut folgen:

Um eine Entscheidung nach § 18, I HAG. treffen zu können, war zunächst die Frage zu prüfen, ob die Fertigmacher als solche überhaupt als unter § 1 des HAG. fallend angesehen werden können.

Zur Prüfung dieser Frage und zur Stellungnahme zu dem Antrag, gegebenenfalls die Fertigmacher als Hausarbeiter einzustufen, wurde zwischen den beteiligten Interessenten am 18. Oktober 1928 in Sonneberg vorhandelt. Dabei wurde von Arbeitgeberseite vorgetragen, dass der Begriff „Hausarbeiter“ auf die Fertigmacher der Christbaum-Schmuckindustrie nicht zutreffe, diese seien selbständige Gewerbetreibende, ständen in keinem festen Arbeitsverhältnis zu ihren Auftraggebern, beschaffen sich ihre Rohstoffe selbst, lebten nach bestimmte Preise und Arbeitszeiten gebunden. Die Fertigmacher (Fabrikanten) böten auch den sie beschäftigenden Verlegern die von ihnen selbst entworfenen neuen Geschmacksmuster an. Vielfach luden aber auch die Fabrikanten (Fertigmacher) selbst die Verleger auf, um ihre neuen Modelle anzusehen. Die Preise würden von den Fabrikanten (Fertigmachern) gemacht. Es handele sich bei der Auftragserstellung um ein reines Kaufgeschäft. Außerdem bestanden die Fertigmacher ihre Modelle auch unmittelbar an Verbraucher. Beim Vorliegen dieser Verhältnisse könnte die Anwendung des HAG. auf die Fertigmacher nicht anerkannt werden.

Von der Gegenseite wurde demgegenüber ausgeführt, dass die Fertigmacher ebenso wie die Aufsteller als Hausarbeiter einzusehen seien. Dies sei schon aus dem besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen zu schließen, unter denen sie arbeiten. Über 70 Prozent aller Fertigmacher seien reine Familienbetriebe, nur etwa 2 Prozent der Betriebe arbeiten mit mehr als vier fremden Hilfskräften. Es treffe nicht zu, dass die Fertigmacher ihre Modelle durchweg selbst machen, das könnte nur ganz vereinzelt vor. Im allgemeinen sei es so, dass die Mutter direkt vom Verleger bestimmt oder aber, dass die Verleger kleine Änderungen an vorhandenen Grundmustern verlangten. Von einem Geschäftsgewinn könne bei den Fertigmachern nicht gesprochen werden, die Entschädigung für die abgeleisteten Erzeugnisse sei vielmehr als Lohn anzusehen. Sämtliche Merkmale des selbständigen Unternehmers fehlten beim Fertigmacher. Er habe kein Betriebskapital nötig, führe keine Bücher und kaufe seine Rohmaterialien nur in dem Maße die Aufträge bedingen Umfang.

Der Fertigmacher sei zwar frei in der Festlegung seiner Arbeitsstunden, befände sich jedoch dem Verleger gegenüber in starker Abhängigkeit, sowohl was die Einhaltung der Lieferfristen als auch die Preisfestsetzung anbelange. Es sei durchaus wichtig, dass die Preise von ihm gemacht würden. Die Preise würden vielmehr von den Verlegern sehr stark beeinflusst, modelle die große Zahl der Betriebe sich in der Richtung eines ausgesprochenen Preisdrucks für die Fertigmacher auswirkt. Im übrigen seien unmittelbare Lieferungen an Verbraucher eine große Selbstverständlichkeit.

Was die Frage betrifft, bei welcher Zahl der Beschäftigung fremder Hilfskräfte die Fertigmacher als Hausarbeiterbetreibende noch den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit um Stück beziehen, so war auch hier eine Einschätzung unter den Parteien nicht zu erzielen. Von Arbeitgeberseite wurden die in den einzelnen Berechnungen über das Geschäftsergebnis der verschiedenen Betriebsgrößen eingestellten Preise auf der Ratsseite als zu niedrig und auf der Passivseite als zu hoch befunden und demgemäß die errechneten Betriebsüberschüsse als zu niedrig bezeichnet. Das Bedürfnis für eine Unterstellung der Hausarbeiterbetreibenden unter das Hausarbeitsgesetz wurde nicht erkannt.

Von der Gegenseite wurde dagegen vorgetragen, dass die in den Berechnungen eingestellten Preise für Rohmaterialien die von der gemeinsamen Einheitsstelle der Glashütter festgesetzten Preise seien und dass die Preise dem Tarife entsprechen. Die Tarifpreise seien Durchschnittspreise. Auf Grund der Ergebnisse der Feststellungen mit des Bedürfniss der Unterstellung der Fertigmacher als Hausarbeiterbetreibende unter das Hausarbeitsgesetz erkannt werden. In tatsächlicher Hinsicht wird folgendes festgestellt:

Die Herstellung des Christbaum-Schmucks erfolgt in zwei verschiedenen Arbeitsprozessen: 1. dem Aufbau der Glashütten (Rohstoffen) und 2. dem Fertigmachen. In der Regel gehen beide Arbeitsprozesse in ein und denselben Betrieb vor sich, die Glashütterbetriebe sind fast durchweg auch Fertigmacherbetriebe; wenn eine Trennung festgestellt werden kann, ist sie mit wenigen Ausnahmen wirtschaftlichen Begriff (Christbaum-Schmuckindustrie).

Die Frage, ob die Fertigmacher grundsätzlich als unter das Hausarbeiterrecht fallend einzusehen sind, ist zu bejahen. Doch geltender Haftpflicht ist als Hausarbeiter solche Personen anzusehen, die nicht für den eigenen Bedarf des Arbeitnehmers oder seiner Angehörigen, sondern für den Absatz durch dessen Geschäft erarbeiten.

Bei diesem als Verleger gegenüber nicht zu bestimmender vertraglich übernommener Arbeitstätigkeit verpflichten, sondern lediglich den Wahrheitspreis für ihre Produkte vereinbarten, der sich wirtschaftlich als Arbeitsergebnis darstellt, ohne dass dabei die Erzielung eines Unternehmergevinns möglich ist. Als besonderes Merkmal der Eigenschaft als Hausarbeiter ist noch die starke wirtschaftliche Abhängigkeit vom Verleger anzusehen, die um so größer wird, je größer die Anzahl zwischen verschiedenen Verlegern ist. Da die Beurteilung des Gewerbetreibenden als Hausarbeiter ist es unerlässlich, ob er die Rohstoffe für die von ihm hergestellten Produkte selbst beschafft und ob in dem Fall die abgelieferte Ware gezahlte Preise nach dem Stoßpreis verringert wird (Hausindustrie auf Grund des Kaufsystems), wenn nur sonst die Merkmale des Hausarbeiter, insbesondere die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Verleger, vorliegen.

Alle diese Merkmale für die Beurteilung des Hausarbeiter treffen aber auf die Fertigmacher zu. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Fertigmacher von den Verlegern ist so weitgehend, dass von einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit der betr. Personen nicht gesprochen werden kann. Ihre Stellung muss vielmehr als arbeitnehmerbereichernde bezeichnet werden. Auch die Tatsache, dass die fraglichen Personen bei der Krankenkasse und der Alters- und Invalidenversicherung pflichtversichert sind, spricht für ihre arbeitnehmerbereichernde Eigenschaft. Nicht unerwähnt mögig ist in diesem Zusammenhang noch zu bleiben, dass die in Rede stehenden Gewerbetreibenden sich selbst als Arbeitnehmer und nicht als selbständige Unternehmer fühlen. Dies erhellt auch daraus, dass sie sich nach dem mitschwingenden Verlust des Zusammenhalles zu einer Innung stellt zum großen Teil der Verbretzung ihrer wirtschaftlichen Interessen einer reinen Arbeitnehmerorganisation angegeschlossen haben.

Ist somit die Frage grundsätzlich zu bejahen, ob die Fertigmacher, als Hausarbeiter anzusehen sind, so bleibt noch zu entscheiden, bei welcher Zahl beauftragte fremde Hilfskräfte der Fertigmacher als Hausarbeiterbetreibende. Eine überwiegende Zahl besteht darin, dass die Fertigmacher selbst als Arbeitnehmer unter einer eigenen Arbeit um Stück bestehen. Es kann dahingestellt bleiben, ob die vom Fabrikarbeiterverband aufgestellten Berechnungen über das Geschäftsergebnis in Betrieben mit 1-6 fremden Hilfskräften einer genannten Nachprüfung in allen Einheiten standhalten; trotzdem ziehen sie jedoch, da die tatsächlichen Betriebsverhältnisse das Bedürfnis erkennen lassen, die Fertigmacher als Hausarbeiterbetreibende den Hausarbeitern gleichzustellen und Ihnen so den Schutz des Hausarbeitsgesetzes angebunden zu lassen. Wenn dabei die Zahl der beauftragten fremden Hilfskräften, bei denen Vorhandensein der überwiegende Teil des Verdienstes aus der eigenen Arbeit um Stück noch vorliegt, auf drei beschränkt wird, so dürfte unter Berücksichtigung der beschäftigten Familienmitglieder diese Zahl wohl für die meisten Betriebe die Grenze für die Schutzbefreiung est. Dieselbe Grenze ist übrigens auch für die Versicherungspflicht der genannten Gewerbetreibenden zur Alters- und Invalidenversicherung festgelegt.

Auf Grund vorliegender Ausführungen wird festgestellt, dass die Fertigmacher grundsätzlich als Hausarbeiter anzusehen sind. Eine Trennung zwischen Aufstellern und Fertigmachern hat auch der Reichsarbeitsminister bei der Errichtung des Fachauschusses nicht vorgenommen, er hat vielmehr ganz allgemein die Christbaum-Schmuckindustrie als den unter den Fertigmachern fallenden Gewerbebereich bezeichnet. Demnach unterstehen Fertigmacher, die lediglich mit ihren Familienangehörigen arbeiten und verhältnis die Vorschriften des § 1 Abs. 1 Sif. 1 HAG. erfüllen, dem Fachauschuss für die Glasindustrie in Neuhaus/Reitz.

Im übrigen werden auf Grund der vom Reichsarbeitsminister am 7. Mai 1925 ausgesprochenen Erweiterung (Reichsarbeitsblatt 20, 1925, S. 219) nach dem Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands in Hannover diejenigen Fertigmacher, die in der Regel nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte beschäftigen, den Hausarbeitern gleichgestellt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Jur Einstieg gekommen.

Was brachte ich im Verbande zu sein, ich kriege mein Geld genau so gut wie die anderen und kann den Beitrag, welchen ich dort zahlen müsste, sparen. Zu denen, die so reden, gehörte auch Franz N. Er war eben nicht zu belehren, dass Organisation eine Notwendigkeit ist alle sei. Franz suchte vielmehr Anschluss beim Stahlhelm. Da er ein großer Freund von Uniformen und blanken Knöpfen war, meldete er sich auch bei der Betriebsfeuerwehr sowie beim Werksgesangverein. Er fühlte sich sehr bevorzugt, und dies schien ihm mehr wert als die Achtung seiner Kollegen. Bei Wahlen trug er für die Volkspartei die Flugblätter, da ja die Herrschaften nicht selbst gehen. Franz war dickfällig genug, um allen Spott der Kollegen zu ertragen. Besonders hart schlug es zu den Gemeinderatswahlen zu werden. 80 Prozent der Wähler gehören der Arbeiterschaft an, und der Herr Kommerzienrat fürchtete sehr um seine Mehrheit. Mit allen Mitteln wurde im stillen gearbeitet. Eines Tages ließ der Betriebsleiter Franz zu sich kommen und teilte ihm mit, dass er demnächst auf Kosten der Firma als Kraftfahrer ausgebildet würde und dann ein Auto fahren dürfe. Das war vor den Gemeinderatswahlen. Und die Wahl fiel zugunsten der Herrschaften aus, beschämend für die Arbeiterschaft. Eine Kraftfahrt hielt Franz lange Zeit dem Betriebe fern, und als er wieder kam, hatte man ihn bald vergessen, vor allem das, was man ihm versprochen hatte. Franz war sehr enttäuscht. Dies veranlasste ihn das erstmal zum Nachdenken. Was hatte ihm sein früherer Verhältnis eingebracht? Nichts! Im Gegenteil, wäre er im Verbande gewesen, hätte er während seiner Krankheit sein Krankengeld bekommen. Er begann zu schimpfen auf jene Kreise, welche ihn an der Rose herumgeführt haben, wofür er jetzt dem Spott seiner Kollegen ausgesetzt ist. Doch er sollte bald dahinterkommen, dass er bei verschiedenen Leuten in Ungnade gefallen. Bekanntlich können die Herrschaften die Wahrheit nicht vertragen. Als nach Franz seiner Meinung auch bei der Betriebsfeuerwehr etwas nicht gerecht zu gegangen war, verzichtete man auch dort auf seine Mitgliedschaft, ebenso im Gesangverein. Was alle Auskünfte der Kollegen nicht fertiggebracht hatte, die Herrschaften haben es gegen ihren Willen gründlich belohnt. Franz weiß jetzt, wo er hingehört; er hat von selbst den Weg zur Organisation gefunden. Auch in meinem Betrieb, eine Papierfabrik im thüringischen Werdental — ist noch ein großer Teil Kollegen und Kolleginnen, welchen es so gehen wird, wie in dem geschilderten Falle. Hoffen wir, dass ihnen recht bald die Augen geöffnet werden. Nicht mit schönen Reden und Almosen ist uns geholfen, sondern ausreichender Lohn und menschenwürdige Behandlung ist unsere Forderung. Auch über die Behandlung durch verschiedene Vorgesetzte wäre manches zu sagen; doch davon später einmal.

J. Nachhilf.

Die allein Schuldigen sind die Gewerkschaften. Das ist sowohl die Weisheit der Arbeitgeberverbände und ihrer Syndiz, wie die der KPD; der ersten, um das Existenzminimum des Arbeiters recht niedrig zu halten und die persönliche Arbeitsleistung des einzelnen durch Akkord oder Prämien immer mehr zu steigern, ohne Rücksicht auf die Gesundheit und körperliche Beschaffenheit des Arbeiters; der letzteren, um ihr Agitationsbedürfnis befriedigen zu können, ohne das dadurch für die Arbeiterschaft auch nur das geringste erreicht werden wäre. Der Standpunkt der Arbeitgeber war von Lehrer: Die Profite müssen gef

gesichert werden. Der Pfälzische Arbeitgeberverband steht den Notföhren aus.

Die pfälzische Wirtschaft kann — dies muß mit besonderem Nachdruck bereits jetzt betont werden — weitere Lohn erhöhungen nicht mehr ertragen. Die Lohnfrage ist tatsächlich zur Schwachsfrage für die deutsche Wirtschaft geworden. Es sei davon abgesehen, hier anzuführen, was maßgebende deutsche Politiker, wie der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius oder der bayerische Ministerpräsident Dr. Held über die Lohnfrage geführt haben.

Von diesen vom Arbeitgeberverband angeführten Kronzeugen äußerte sich Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius auf dem 13. Kongreß der deutschen Gewerkschaften in Hamburg, daß „die deutsche Produktion auf allen Gebieten gestiegen ist und einige bedeutsame Industrien den Friedensumsatz bereits hinter sich gelassen hätten. Es wäre zwar verfehlt, aus den Erfahrungen dieser Jahre einen allgemeinen Schluss zu ziehen, daß die deutsche Wirtschaft die Schwierigkeiten der Nachkriegsentwicklung und der ihr aufliegenden politischen Lasten bereits endgültig überwunden habe.“

Den weiteren Kronzeugen der Arbeitgeber, Ministerpräsident Dr. Held, können wir übergehen, denn die bayerische Finanzwirtschaft ist gewiß nicht vorbildlich.

Die tariflichen Bindungen sind den Arbeitgebern unbehaglich. Es ist ihr Bestreben, diese Bindungen in ihrem eigenen Interesse zu ändern, weil ihnen jetzt die Gelegenheit genommen ist, bei Krisen und sonstigen ungünstigen Betriebsverhältnissen wie in der Vorkriegszeit Lohnabbau durchzuführen. Sie wollen aber verhindern, daß Lohnsteigerungen eintreten. Dies geht aus einem Artikel der „Vossischen Zeitung“ Nr. 562, vom 28. November 1928, unter der Überschrift „Sind höhere Löhne tragbar?“ hervor, in welchem u. a. gesagt wird:

„Jetzt stehen wir wieder an einem Wendepunkt der Konjunktur. Wenn die Unternehmer sich jetzt anstrengen erklären, den Ablauf des Tarifvertrages bei sinkender Konjunktur mit Lohn erhöhungen verbinden zu können, so ist es völlig abwegig, hierfür „macht politische“ oder ähnliche Gründe suchen zu wollen oder zu glauben, daß die Arbeitgeber der Arbeiterschaft ausreichende Löhne verweigern wollen.“

Wenn die Arbeitgeber nicht so macht politisch eingestellt sind, so ist doch die Frage berechtigt: Weshalb mussten bei den letzten wirtschaftlichen Kämpfen (Eisenindustrie, Werftarbeiter) der Wirtschaft erst Schäden von vielen hundert Millionen entstehen, ohne daß eine Einigung möglich wurde? In der Mitgliederversammlung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom 14. Dezember 1928 hat wohl der Vorsitzende Geheimrat Dr. Ernst v. Dörfel betont, daß das Verantwortungsgefühl auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mehr gestärkt werden müsse. Dieses Verantwortungsgefühl wäre aber auch bei den Arbeitgeberverbänden sehr zu begrüßen. Schließlich soll nicht nur der Gewinn einzelner Unternehmer der Zweck der Wirtschaft sein. Man darf die Existenzmöglichkeit für den Arbeiter nicht vollständig dadurch untergraben, daß auf ihn die ganzen Reparationslasten abgewälzt werden. Was man für sich in Anspruch nimmt, das kann man den Arbeitern nicht vorenthalten. Der Pfälzische Arbeitgeberverband stellt die Frage:

Was erwartet die pfälzische, die deutsche Wirtschaft vom Jahre 1929? Es gibt nur ein Entweder-oder! Entweder gelingt es der Wirtschaft, bei den politisch und wirtschaftlich maßgebenden Stellen sowie Einfluß zu gewinnen, daß weitere Steigerungen der Produktionskosten, seien sie nun die Folge von Lohn erhöhungen oder von neuen Steuern, hinausgehalten werden, oder es kommt zum offenen Kampf der Wirtschaft mit allen den Fortbestand der Unternehmen geistigenden Kräften. Die Lage ist sehr ernst.“

Vergleichen wir nun den Artikel der Arbeiterzeitung Mainz: „Durch Niederlage zum Sieg!“ mit dem des Pfälzischen Arbeitgeberverbandes, so besteht in den beiden Ausfassungen nur insofern ein Unterschied, daß nach der Ansicht der Arbeitgeber die Gewerkschaften schuld sind an den schlechten Wirtschaftsverhältnissen, die durch die Lohn erhöhungen geschaffen worden sind, während die SPD-Oppositionisten die reformistischen Gewerkschaftsführer dafür verantwortlich machen, daß keine höheren Löhne erzielt wurden. Die Kampfesstimmung ist in beiden Lagern gleich. Die Arbeiterschaft soll durch große Kämpfe wurde gemacht werden. Hierzu bemerken wir, daß sich die Gewerkschaften auf dem richtigen Wege befinden, solange diese Leute von rechts und links auf die Gewerkschaften schimpfen. Die Arbeiterschaft auf beiden den Gefallen nicht, auf ihr Recht zu verzichten oder sich von unverantwortlichen Personen ins Unglück stürzen zu lassen. Sie hat von den kommunistischen Niederlagen mehr als genug. Wenn heute noch manches im argen liegt, so ist die große Zahl der Unorganisierten daran schuld. Auf diese stecken sich die Arbeitgeber und die Kommunisten. Finden die Unorganisierten den Weg zu ihrer wirtschaftlichen Organisation, so ist es den Gewerkschaften möglich, auch wenn mehr Erfolge für die Arbeiterschaft zu erzielen, zum Schutz der Arbeitgeber und zum Schutz der gesamten Arbeiterschaft. Das Bestreben der Arbeitgeber dürfte in den Arbeiterschaften genügend bekannt sein. Will die Arbeiterschaft ihre Interessen wahren und im Jahre 1929 keine Niederlagen erleiden, so kann es nur das eine geben:

„Hinein in die freigewerkschaftlichen Organisationen!“

Ehr.

Iinternationale Arbeiterbewegung.

Ein langer Kampf und ein glänzender Erfolg.

19 Maia 1928 im Streik verharrten 1500 Steinmetzarbeiter im Steinbrüchegebiet Poulseur, Bezirk Lüttich in Belgien. Die Arbeit wurde mit einer 20prozentigen Lohn erhöhung am 27. Dezember 1928 wieder aufgenommen. Der Schlußschluß ist kurz folgender: Im April 1927 traten in dem genannten Steinbrüchegebiet 300 Steinmetzarbeiter in Streik, weil die Unternehmer jede Lohn erhöhung ablehnen. Um diesen Kampf zu beenden, diktieren die übrigen Unternehmer des Steinbrüchegebietes eine 3prozentige Lohn erhöhung. Später wurde der Streik am 23. Mai 1927 ganz allgemein. Vermittlungsgesetzliche staatliche Instanzen scheiterten an dem Streik der Unternehmer! Deshalb bekamen die Streikenden von Zeit zu Zeit Unterstützungen aus der staatlichen Sicherungsführung und wurden auch von dem belgischen Steinmetzerverband unterstützt. Bis Ende 1928 fanden Ver-

handlungen statt, die am 21. Dezember 1928 unter Mitwirkung vom belgischen Ministerium ihren Abschluß fanden. Resultat: 20 Prozent Lohn erhöhung, keine Maßregelung und Einsetzung einer dauernden Schlichtungskommission. Das ist ein beispielloser Erfolg, den die Solidarität der übrigen Arbeiter und die Disziplin der Streikenden zeigte.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hannover. Im Alter von nahezu 67 Jahren starb am 14. Januar 1929 der Kollege Hermann Haase, der seit 22 Jahren Mitglied der Zahlstelle Hannover war. Er war einer der jüllen, aber fröhlich lästigen Kollegen, der trotz seiner Zurückhaltung vom öffentlichen Auftreten an allem Geschehen in der Arbeiterbewegung einen Anteil nahm. Seit dem Jahre 1920 bekleidete er auch das Amt eines Revisors bei der Hauptstelle. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Solingen. Am 6. Januar fand im Saale des „Alten Baues“ ein Werbeabend der heimischen Zahlstelle statt. Die Ortsverwaltung hatte sich rechtzeitig bemüht, ihren Mitgliedern und deren Angehörigen einen genauen Abend zu verschaffen. Gauleiter H. Wirth behandelte in einem längeren Vortrage die sozialen Einrichtungen in unserer Organisation, insbesondere die neu eingerichtete Invalidenversicherung. Die sachlichen und leicht verständlichen Ausführungen des Redners fanden allgemeinen Beifall. — Nach einer kurzen Pause kam dann der schönste Teil des Abends: die Filmdarstellungen. Zwei Beleuchtungsfilme: „Vom Baum zum Papier“ und „Wie sich der Tannenbaum in Papier verwandelt“ sowie ein zweitägiges Lustspiel wurden mit großem Beifall aufgenommen. Dem Gauleiter Wirth, der die Mühe nicht scheute, uns einen derartigen Erfolg zu ermöglichen, nochmals herzlichen Dank. Möge die kulturelle Verarbeitung eine Stufe zu weiterem Aufbau unserer Zahlstelle sein; möge dieses neue Werkmittel, der Film, zur Lehrung und Verständigung aller Arbeiter dienen! F. D.

Sonneberg. Luthardt tot. Am 1. Januar 1929 wurde unser treuer Kollege Georg Luthardt zur letzten Ruhe gegeben. Der Name Luthardt hatte in der Bewegung einen guten Klang. Über 20 Jahre war er organisiert bei dem Verband der Fabrikarbeiter, zuvor beim Porzellanarbeiterverband. Die Gemeinschaft verlor in ihm ein treues und ehriges Mitglied, ebenso die Freidenkerbewegung. Die Arbeitssänger werden ihn oft vermisse. Die zahlreiche Teilnahme bei der Einsichtserung des Kollegen Luthardt war der beste Beweis dafür, daß er seine Pflicht als aktiver Kämpfer getan hat. Wir werden unseres lieben, treuen Kollegen stets in dankbarer Erinnerung gedenken.

Wirtschaftliches.

Hundert Millionen Mark Gewinn an englischen Fordaktien.

Henry Ford gründete eine Automobilgesellschaft in England, die seine bereits bestehenden englischen und übrigen europäischen Werke zusammenfaßt, außerdem aber eine bedeutende Ausdehnung der Fordischen Automobilproduktion in England vornehmen soll. Die neue Gesellschaft wurde mit 7 Millionen Pfund Sterling gegründet, davon erhält die amerikanische Fordgesellschaft als Gründerin Aktien im Nennwert von 4,2 Millionen Pfund, während die übrigen 2,8 Millionen Pfund zu Nennwert öffentlich angeboten wurden, um Mittel für die Errichtung der neuen großen Fabrik zu beschaffen. Die Aktien kosteten pro Stück ein Pfund Sterling. Die Zeichner waren englische Kapitalbesitzer, weil Ford Zeichnungen aus Amerika nur zu einem ganz geringen Umfang berücksichtigen wollte. Der Name Fords hat aber in Amerika einen unwiderstehlichen Zauber; das amerikanische Publikum hatte den unabdingbaren Wunsch nach dem Besitz von europäischen Fordaktien. So blieb ihm nichts anderes übrig, als die von den englischen Kapitalisten gezeichneten Aktien von diesen zu kaufen. In England zahlt man ein Pfund Sterling für die Aktie, verkauft wurde sie zu drei bis fünf Pfund an die amerikanischen Käufer. Die englischen Zeichner haben bei diesem Geschäft etwa 5 Millionen Pfund (= 100 Millionen Mark) verdient. Auf der Neuyorker Börse wurden die Fordaktien im Freiverkehr zu einem Kurs von 350—450 Prozent gehandelt. Die englischen Kursgewinne an den Fordaktien bedeuten dank ihrer Höhe einen ganz ansehnlichen Aktivposten der englischen Zahlungsbilanz.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das IV. Quartal haben eingesandt:

Ges. 1: Fürstenberg, Grünepian, Gr. Rhüden, Niendorf, Schloßhorst, Viersen, Celle, Gronau, Osterode, Braunschweig, Gifhorn, Hildesheim.

Ges. 2: Höxter, Osterburg, Langerode, Elbingerode, Kalbe, Anreben, H. W. Berg, Klöze, Stendal, Halberstadt, Koswig, Mühlberg, Bitterfeld, Burg, Hessen, Magdeburg, Preßnitz, Stadtkirch, Wittenberg.

Ges. 3: Lüdenscheid, Wittenberge, Potsdam, Arnswalde, Barth, Brandenburg, Neumühl, Sommerfeld, Trennbach, Freienwalde, Havelberg, Jüterbog, Rödersdorf, Spertenberg, Osthav. Krone, Schönholz, Jülich.

Ges. 4: Gollnow, Grabow, Jahnitz, Löcknitz, Schwane, Brüel, Drewitz, Friedland, Greifenhagen, Greifswald, Güstrow, Körzin, Lübz, Roskow, Anklam, Demmin, Falkenberg, Fürstenberg, Goldberg, Lüneburg, Schwerin, Woldegk, Barth, Döberan, Hagenow, Hohenwestedt, Köslin, Labes, Lebbin, Parchim, Stolzenburg, Uckermark, Polzig, Zarrentin, Jarmen, Rostock, Plathe, Swinemünde, Lissa, Waren.

Ges. 5: Gerdauen, Ost-Gylen, Grumbinnen.

Ges. 6: Bützow, Rostow, Weißwasser, Lügde, Lünen, Lübeck.

Ges. 7: Göttingen, Leipzig, Aue, Schwerin, Schwerin, Lüneburg, Freiberg, Barby, Chemnitz, Großrude, Großhain, Mühlhausen, Rosin, Plauen, Radeberg.

Ges. 8: Elster, Samtoda, Feuerbach, Frankenthal, Stadtlengsfeld, Altena, Anna, Rosenberg, Breitenbach, Lünen, Neumark, Orla, Scheibe, Zeh, Altenburg, Blankenheim, Kloster, Vetsch, Limbach, Mittenberg.

Ges. 9: Oberhofen, Karlsruhe, Bamberg, Ebersdorf, Misselwitz, Neumarkt, Tirschenreuth, Aschaffenburg, Schwabach, Schweinfurt, Hirschau, Hohenberg, Rehau, Amberg, Friedberg, Hof, Lippeberg, Königsberg in Westfalen.

Ges. 10: Fried, Miesbach, Schleissheim, Altötting, Oberau, Schleidenhausen.

Ges. 11: Wangen, Freudenstadt, Gerabronn, Reutlingen, Rottweil, Waldshut.

Ges. 12: Eisenberg, Heidelberg, Kaiserlautern, Rheinzabern, Kirchheim, Landshut, Speyer.

Ges. 13: Düsseldorf, Hochst.

Ges. 14: Wiesbaden, Grevenbroich, Krefeld, Solingen.

Ges. 15: Brunsbüttelkoog, Elsfleth, Glücksburg, Kiel, Höhe, Lüneburg, Wismar, Witten.

Ges. 16: Berlin, Lünen, Bochum, Recklinghausen.

Ausgeschlossen

wurde des Mitglied der Zahlstelle Berlin: Adolf Schuhmann, König-W. Nr. 67313 auf Grund des § 14 Ziffer 3a des Statut (Schließung der Zahlstellen der Verbandsmitglieder).

Abrechnung der Hauptstelle

3. Quartal 1928.

| | Einnahme | A. |
|--|------------|----|
| Im Ressortbestand 2. Quartal 1928. | 2 002 329 | 56 |
| Beiträge | 4 620 879 | 85 |
| Entnahmen | 18 434 | 85 |
| Von den Zahlstellen mehr eingefordert | 1 970 | 41 |
| Protokollen | 386 | 70 |
| Bücher und Broschüren | 1 680 | 70 |
| Karolathäuser | 367 | 83 |
| Proletarier | 374 | 48 |
| Bureaubedarf | 3 646 | 15 |
| Gewerkschaftszeitung | 20 | — |
| Einzelmitgliedern | 1 444 | 90 |
| Erziehbücher und Artikel | 471 | 23 |
| Zurückgezahlten Beträgen | 8 395 | 98 |
| Aus dem Vermögensbestand | 68 862 | 01 |
| Zinsen | 85 971 | 01 |
| Über | 2 424 | 64 |
| Sonstige Einnahmen in den Zahlstellen 2 423,14 | 1,50 | — |
| in der Hauptstelle | 2 424 | 64 |
| Beiträge an die Unfallstelle | 9 263 | 67 |
| Zuschüsse von den Zahlstellen zurückgerechnet | 140 218 | 40 |
| Summe | 17 062 048 | 91 |

Ausgabe:

| | Ausgabe | A. |
|---|-----------|-------|
| Per Erwerbslosen-Unterstützung: | | |
| a) an Reisende in den Zahlstellen | 2 713,95 | A. |
| aus der Hauptstelle | 104,30 | 2818 |
| b) in Arbeitslose | 401 184 | 94 |
| c) an Kranke | 667 268 | 22 |
| Rechtschluß in den Zahlstellen | 3 295,89 | 6 710 |
| aus der Hauptstelle | 3 314,66 | 25 |
| Mahregelungsunterstützung | 4 592 | 82 |
| Umzugsgeld in den Zahlstellen | 9 108,85 | 9 379 |
| aus der Hauptstelle | 270,70 | 55 |
| Sterbegeld | 69 819 | 65 |
| Notleideunterstützung | 6 836 | 90 |
| Streit-Unterstützung | 108 335 | 34 |
| Anteil von den Beiträgen an die Zahlstellen | 1 528 137 | 60 |
| Marken und Stempel | 1 349 | 80 |
| Porto, Bankspesen, Postkredit, Telefon | 4 500 | 15 |
| Vorstandsschulden | 156 | 50 |
| Revisionen der Hauptstelle und Zahlstellen | 1 142 | 60 |
| Gehälter | 88 06 | |

Beilage zum Proletarier

Hannover, 26. Januar 1929

38. Jahrgang

Nummer 4

200 für die Industrie 200

Chemische Industrie

Kapitalerhöhung bei Bemberg — seite Dividende.

Ein sehr letztes Jahr schenkt das abgelaufene Jahr für die J. P. Bemberg-A.-G. gewesen zu sein. Wie die Öffentlichkeit jetzt erahnt, beschloß die Verwaltung, der für den 11. Februar d. J. einberufenen ordentlichen Hauptversammlung eine Dividende von 14 Prozent vorzuschlagen. Im Vorjahr wurden ebenfalls 14 Prozent verteilt. Das ist ein Ergebnis, das weit über den Durchschnitt der allgemeinen Ergebnisse des Jahres hinausgeht. Wir bezweifeln, ob es den Arbeitern und Arbeiterinnen der Kunstseidenindustrie auch nur annähernd so viel Segen gebracht hat, als den Aktionären der Gesellschaft. Solche Verdienste sind möglich durch Einigkeit und Geschlossenheit der Unternehmer der Kunstseidenindustrie. Von den Arbeitern dieser Industrie kann man heute leider noch nicht das gleiche behaupten. Das Organisationsverhältnis in den Kunstseidenbetrieben, in denen in der Haupstadt Frauen beschäftigt werden, läßt vielfach zu wünschen übrig. Akkordarbeit, körperliche Anstrengung und erhebliche Gesundheitsgefahren belassen die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie stark. Nur durch die gewerkschaftliche Organisation wird es möglich sein, den Anteil der Arbeiterschaft am finanziellen Erfolg der Kunstseidenindustrie zu vergrößern.

Doch mit der Ausschüttung der obengenannten sehr ähnlichen Dividende an die Aktionäre der Bemberg-A.-G. hört der Segen nicht auf. Der Hauptversammlung soll ferner zum Ausnahmefall der Unternehmen im In- und Ausland sowie zur Verstärkung der Betriebsmittel die Erhöhung des Aktienkapitals von 28 auf 40 Millionen Mark, also um 12 Millionen Mark, vorgeschlagen werden. Die neuen Aktien bedecken zu halber Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 1928/29, und sollen von einem Konsortium von Banken verliehen werden, das unter der Leitung der Deutschen Bank steht. Diese haben die Verpflichtung, die neuen Aktien den Besitzern alter Aktien in der Weise zum Bezug anzubieten, daß auf 7 alte Aktien 3 neue zum Kurs von 180 Prozent bezogen werden können. Das bedeutet eine weitere Liebesgabe für die Aktionäre. Bemberg-Aktien werden augenblicklich zu etwa 480 Prozent an der Börse gehandelt. Das heißt, eine Bemberg-Aktie im Werte von 1000 Mark hat einen augenblicklichen Börsenwert von etwa 4800 Mark. Die glücklichen Aktionäre bekommen bei der Neuauflage, diese sehr lukrative Aktien zum Werte von je 1800 Mark, und kommen so mühevoll zu einer sehr netten Einnahmequelle. Ohne Zweifel werden Bemberg-Aktien ein sehr begehrter Artikel sein für die, die über genügend Kleingeld zum Erwerb verfügen. Die Arbeiterschaft der Kunstseidenindustrie ist es, die in den großen Fabriken der Kunstseidenindustrie, durch Akkord- und Stücklohnarbeit angetrieben, die Grundlage solcher Gewinne schafft. Eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage ist unmöglich ohne die gewerkschaftliche Organisation. Hoffentlich zieht sie aus solchen Wirtschaftsergebnissen ihre Lehre für die Zukunft.

R. S.

Gräßliches Unglück in der Farbenfabrik Lederhausen.

Am 2. Januar 1929 erhielt ein Schweizer beim Transport einer Sauerstoffflasche (Stahlbombe) den Tod dadurch, daß ihm die mit Sauerstoff gefüllte, auf 150 Atmosphären gepresste Stahlflasche in den Armen explodierte. Ein Helfer erlitt dabei schwere Verletzungen im Arm und eine Schädelfraktur. Ein in der Nähe beschäftigter Soldat erlitt eine Armbrechung durch einen Splitter.

Die bei der autogenen Schwächung verwendeten Stahlflaschen werden auf 150 Atmosphären Druck gefüllt und zur Kontrolle alle 15 Jahre auf 225 Atmosphären Druck geprüft. Die Untersuchung der Bruchstücke ergab als Explosionsursache einen Materialfehler. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, daß eine Verunreinigung der Stahlflasche zur Explosion geführt hat. Dem Unternehmen soll bei der Inbetriebnahme der Flaschen bei je 200 Stück eine Materialprobe gemacht werden. Ein Durchschlag der Flaschen, durch einen Materialfehler einwandfrei nachgewiesen werden könnte, findet nicht statt. Die gefährliche Reaktion wird alle 2 Jahre vorgenommen. In der Zwischenzeit kann fehlerhaftes Material jedoch unverhindert geworden sein, doch Unglücksfälle, wie der obengenannte, sind erneut zu erwarten. Unfälle, wie oben geschildert, können sich nicht ereignen, wenn nach Möglichkeit der Transport der Stahlflaschen nicht mit der Hand erfolgt, sondern durch entsprechende Transportgeräte. Ob sich leichteres Ressort im Betriebe durchführen läßt, ist jedoch fraglich, infogedessen muß auf weitergehende Prüfung der Gastransportbehälter geachtet werden.

R. S.

Benzinexplosion in der Gummifabrik Weiß u. Baehler in Großenhain.

Wie bereits in der vorhergegangenen Nummer des "Proletarier" berichtet, ist die Gummifabrik von Weiß u. Baehler, Zweigniederlassung Großenhain, durch eine Benzinerlosion zerstört worden. Unsere Kollegen Paul Hörschel und Paul Gröhl erlitten bei dem Unglück so schwere Brandwunden, daß es leider nicht möglich war, diese Amputen am Leben zu erhalten. Unter diesen beiden Kollegen sind drei Kollegen leichter verletzt. Lebensgefahr besteht für sie nicht. Zum Brandwundick selbst wird uns noch gemeldet, daß nach der erfolgten Benzinerlosion die Flammen in rasender Füll alle Benzintanks entzündet und die Arbeiter sich nur mit großer Mühe in Sicherheit bringen konnten. Durch die ausgebrochene Panik unter den Arbeitern hätte leicht die Zahl der Verunglückten größer werden können. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß beim Umfallen von Benzintank eine Stichflamme entstand. Über die Ursache der Benzinerzündung kann Gerüsts nicht gesagt werden; ob die wahre Ursache der Entzündung ermittelt werden kann, ist fraglich.

Zum Glück gelang es, den im Erdgeschoss des Gebäudes eingebauten großen Benzintank, in dem das bei der Fabrikation zurückgewonnene Benzintank aufbewahrt wird, unter Wasser zu legen. Dadurch ist es gelungen, eine Explosionskatastrophe in größerem Ausmaße zu verhindern. Das ganze Fabrikgebäude ist bis auf das Maschinenhaus und einen Neubau, die in Gefahr ausgestanden sind, abgebrannt. Der abgebrannte Teil der Fabrik ist ein vollständig verlaßter Betrieb, in dem früher eine Zuckfabrik betrieben wurde. Die Firma Weiß u. Baehler besteht seit etwa 20 Jahren. In diesem Betrieb die Herstellung von Präzisions- 210 Arbeiter sind im Dreischichtendienst beschäftigt gewesen. Da

der Betrieb vollständig ausgebaut ist, kann nur ein geringer Teil der Arbeiter sinnvoll mit Wiederarbeiten beschäftigt werden, der größte Teil ist durch das Brandunglich arbeitslos geworden. Auch in diesem Falle erwies es sich, wie in leichter Zeit schon öfter festgestellt werden konnte, Brandunglich in der Zelluloidwarenfabrik Berlin, daß die Herstellung von besonders feuergefährlichen Präparaten in überalterten unmodernen Betrieben ganz besonders große Gefahrenquellen für die Arbeiterschaft in sich birgt. Hoffentlich findet dieses Moment bei der Neuerrichtung des Fabrikbetriebes genügende Berücksichtigung, damit Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft in solchen Betrieben in der denkbaren Weise geschützt sind.

R. S.

gestiegen, und für die Zukunft ist mit Bedeutung auf Anhalten der Umweltbelastung zu rechnen.

Die J. G. Farbenindustrie erwirbt das Aktienpaket der Enka aus dem Löwensteinischen Nachlass. Nach Zeitungsmeldungen sind die Verhandlungen zwischen der J. G. Farbenindustrie und den Löwensteinischen Erben bereits im Gange. Mit dem Erwerb der Enka-Aktien steigert sich der Einfluß der J. G. Farbenindustrie auf die internationale Beziehungen der Kunstoffindustrie.

Die J. P. Bemberg-A.-G. Bremen nimmt eine Kapitalerhöhung vor. Die Kapitalerhöhung soll vornehmlich für den Bau der neuen Kunstofffabrik in Siegburg bestimmt sein. Im November des vergangenen Jahres sind die Bauaufträge vergeben worden. Die Bauarbeiten sollen so beschleunigt werden, daß das neue Werk in Siegburg Ende d. J. in Betrieb genommen werden kann.

Thomasmehl oder Superphosphat? In holländischen Kunstoffwerkstätten wurde die Frage gestellt, ob Thomasmehl oder Superphosphat erfolgreicher für die Landwirtschaft anzuwenden ist. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß durch jahrelange Anwendung von Superphosphat eine Überdüngung der Böden eintreten und dann die Landwirtschaft von der Anwendung des Superphosphats mehr und mehr zurückkommt. Dagegen wird Thomasmehl durch den Rückhalt der Schläme dauernd günstig. Wenn auch das Thomasmehl nicht so reich an Stick ist, daß kalzinierte Böden kalkreich werden, so ist auf Zustand von Stark dauernd verzichtet werden kann, so tritt doch eine Verkarstung der Böden durch Thomasmehl nicht ein, während bei längerer Anwendung von Superphosphat kalkarme Böden große Mengen an Stick gespült werden müssen. Die Verluste in Holland dürften im großen und ganzen auch auf deutschen Böden bezogen werden können. Demnach scheint Thomasmehl als phosphorhaltiges Düngemittel gegenüber Superphosphat in der Anwendung vorzuziehen zu sein.

Papier-Industrie

Proletarierschicksal in der Schwarzhammermühle.

Am Mittwoch, dem 2. Januar 1929, früh gegen 7½ Uhr, ereignete sich in der Papierfabrik von P. Dießlich, Neuhofen i. Vogtl. (Schwarzhammermühle), ein schwerer Unfall. Der Arbeiter Paul Michel aus Neuhofen geriet beim Auflegen eines Niemands in die Transmission und wurde von derselben mit herumgeschleudert, wobei er schwere innere Verletzungen davontrug, unter anderem brach er das Schlüsselbein. Der Bedauernswerte liegt im sehr bedenklichen Zustand im Stadtkrankenhaus Neuhofen i. V. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Besondere Umstände lassen eine Erörterung dieses Unfalls in aller Öffentlichkeit geraten erscheinen.

Deshalb die öffentliche Anfrage:

1. Wer hat dem Verleihen Auftrag gegeben, den Niemand auf die sich im Gange befindliche Scheibe aufzulegen?
2. Ist es nicht geradezu eine Schande, daß man den Schwerverletzen im eiskalten Raum auf Pappe legte, ihn mit alten Säcken zudecke und eine Stunde so liegen ließ?
3. Verdiente die Firma nicht so viel, daß sie einen angeständigen Raum und ordnungsgemäßes Verbandszeug beschaffen kann?
4. Warum ist kein Verbandszimmer vorhanden?

In einem Betrieb mit 170—190 Beschäftigten muß eine derartige sanitäre Einrichtung vorhanden sein. Auch für Herrn Dießlich gilt der § 120a GO. Die Unfallverhütungsvorschriften werden des öfteren nicht eingehalten; so wurde z. B. jeder Niemand bis heute immer während des Ganges der Maschine aufgelegt, und werden bei diesen vorschriftswidrigen Arbeiten sogar Schwerbeschädigte herangezogen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir Herrn Dießlich auch gleich sagen, daß er verpflichtet ist, die Arbeitsräume zu erwärmen. Es ist unerhört, daß die Arbeiterschaft in handekalten Räumen arbeiten muß.

Kollegen der Schwarzhammermühle! Räumt mit diesen Zuständen auf, helft mit, euer Los zu verbessern, tretet ein in die für die Papierindustrie zuständige Organisation, den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands; nur dieser Verband vertritt eure Interessen.

Der Kampf um die Mehrarbeitszuschläge in der Papiererzeugungsindustrie.

I.

Kurz nach Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für die deutsche Papiererzeugungsindustrie, der auf einen Schiedsspruch der Schlichterkammer im Reichsarbeitsministerium vom 12. Juli 1927 beruhete und vom 1. Juli 1927 an Geltung hatte, traten zwischen den Tarifparteien Streitigkeiten ein über die Bezahlung der Mehrarbeitszuschläge für die Arbeitnehmer in den Betrieben, für die laut Protokollnotiz § 2 GAV, das Zweischichtensystem vorübergehend auch nach Abschluß des neuen Vertrages noch zugelassen war, und ferner für die im Akkordlohn beschäftigten Arbeitnehmer.

Während die auf Arbeitnehmerseite stehenden Gewerkschaften für die noch im Zweischichtensystem vorübergehend tätigen Arbeitnehmer die Bezahlung der Überstundenzuschläge für die volle Arbeitszeit, also von der 49. bis 72. Wochenarbeitsstunde, verlangten, glaubte der Arbeitgeberverband, auf Grund des von den Gewerkschaften gekündigten und abgelaufenen Schiedsspruches über die Arbeitszeitregelung vom 5. März 1924 für die im Zweischichtensystem beschäftigten Arbeitnehmer nur die Mehrarbeitsstunden von der 49. bis 60. Wochenarbeitsstunde mit Aufschlägen bezahlen zu müssen; er wollte also täglich 2 und wöchentlich 12 Arbeitsstunden zuschlagsfrei geleistet haben.

Ein ähnlicher Streit entbrannte über die Leistung der Mehrarbeitszuschläge bei Akkordarbeitsnehmern. Auch hier vertraten die am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften die Ansicht, daß der Zuschlagewährtung bei Mehrarbeit zunächst der tarifliche Stundenlohn nach § 3 des GAV zugrunde



Vom 24. Februar bis 3. März 1929

wird die

Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUW) stattfinden. In allen beteiligten Kreisen hat dieser Gedanke sofort lebhaften Widerhall gefunden.

Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung gelenkt werden.

Zweck und Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die dauernde und freudige Mitarbeit jedes einzelnen im Kampfe gegen die Unfallgefahren. Es geht um das Wohl aller Volksgenossen, es geht um Leben und Gesundheit jedes einzelnen!

Der Wohlspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche

Helft Unfälle verhüten!

muß für alle Zeiten jedermanns Wohlspruch werden.

An alle Bevölkerungskreise ergeht der Ruf mitzumachen.

Wissel, Reichsarbeitsminister.

Schäffer, Präsident des Reichsversicherungsamtes, Prof. Dr. Adam, Reichsausschuß für hygienische Volkshygiene.

Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung:

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Verein Deutscher Maschinenbau-Instituten, Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure, Verband Deutscher Elektrotechniker, Verein Deutscher Gewerbeauschussteile.

D. Spicker, Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

D. Schroeder, Verband der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Anfragen sind zu richten an das Organisationsbüro der Reichs-Unfallverhütungs-Woche beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köhlerstr. 37.

Pulverfabrik in die Luft gesogen.

Nach Berichten aus Gent (Belgien) ist die staatliche Pulverfabrik von Weißer durch eine wahre Explosion zerstört worden. Tote sind nach dem vorläufigen Bericht nicht zu beklagen, jedoch sind 20 Arbeiter verletzt worden.

Kleine Nachrichten aus der chemischen Industrie.

Die Sacharinfabrik vorm. Fahlberg-Lippe a. K. A. in Magdeburg beschäftigt wie im Vorjahr eine zehnprozentige Dividende ausgeschüttet. Nach dem Geschäftsbericht ist die Geschäftslage nach wie vor günstig. Es fehlen selbstverständlich auch die jetzt modernen Maßen über hohe Löhne und Steuerabaten nicht. Trotzdem wird man den vorjährigen Dividendenzuschlag halten können. Im neuen Geschäftsjahr sind die Kunden bereits wieder

zu legen sei. Zu diesem tariflichen Stundenlohn sei hinzuzurechnen ein Mindestakkordverdienst von 20 Prozent nach § 13 des GAV, und auf dieser so gebildeten Akkordlohnbasis seien dann die Mehrarbeitszuschläge von 20 resp. 25 Prozent zu gewähren. Demgegenüber vertrat der Arbeitgeberverband die Auffassung, daß die Mehrarbeitszuschläge bei Akkordarbeitern bereits in den Akkordstunden mit einkalkuliert seien könnten und daß infolgedessen die Akkordarbeiternehmer die Mehrarbeitszuschläge nur dann verlangen können, wenn der Akkordverdienst den Tariffundenlohn nach § 3 GAV, zuzüglich des Akkordmindestverdienstes nach § 13 des GAV nicht überschreite. Bei dogegen der Akkordverdienst höher, so können die Arbeitgeber nur verpflichtet werden, den Mehrarbeitszuschlag in der Höhe zu entrichten, bis der Tariffundenlohn nach § 3 GAV, zuzüglich Akkordmindestverdienst nach § 13 GAV, und zuzüglich Mehrarbeitszuschlägen nach § 4 GAV, erreicht sei. Verdiente der Akkordarbeiternehmer die so errechnete Lohnhöhe auch ohne Berechnung des Mehrarbeitszuschlages oder noch darüber hinaus, dann seien die Arbeitgeber überhaupt nicht verpflichtet, Mehrarbeitszuschläge zu leisten, denn in diesen Fällen seien die Mehrarbeitszuschläge in den Akkordstunden bereits mit einkalkuliert.

Daf die Gewerkschaften einer derartig unlogischen Auslegung des GAV nicht beizutreten vermochten, bedarf keiner besonderen Begründung. Da fernerhin auf gäflichem Wege feste Verständigung aussichtslos war, hielt sich der Arbeitgeberverband für verpflichtet, gegen die am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften beim Arbeitsgericht Berlin die Feststellungs- und Unterlassungsklage einzureichen.

Der Arbeitgeberverband beantragte:

- festzustellen, daß gemäß § 4 nebst Protokollnotiz in Verbindung mit § 2 des zwischen dem Kläger und den Beklagten bestehenden Gesamtarbeitsvertrages vom 12. Juli 1927 den bei den Mitgliedsfirmen des Klägers noch im Zweischichtensystem stehenden Arbeitnehmern vom 1. Juli 1927 an an Mehrarbeitszuschlag lediglich zusteht für die 49. bis 54. Wochenarbeitsstunde ein Zuschlag von 20 und für die 55. bis 60. Wochenarbeitsstunde ein Zuschlag von 25 Prozent;
- festzustellen, daß gemäß § 4 in Verbindung mit §§ 2 und 13 Absatz 2 des zwischen dem Kläger und den Beklagten bestehenden Gesamtarbeitsvertrages vom 12. Juli 1927 den bei den Mitgliedsfirmen des Klägers in Akkordarbeit stehenden Arbeitnehmern der Mehrarbeitszuschlag in der Weise zu vergüten ist, daß sich die Akkordverhandlungsbasis um den prozentualen Mehrarbeitszuschlag erhöht;
- die Beklagte zu 1 und 2 zu verurteilen, es zu untersagen, ihre beiden Mitgliedsfirmen des Klägers beschäftigten Verbandsangehörigen aufzufordern:
 - soweit sie noch im Zweischichtensystem arbeiten, von ihrem Arbeitgeber auch für die 61. bis 72. Betriebsarbeitswoche einen Mehrarbeitszuschlag von 25 Prozent zu verlangen,
 - soweit sie in Akkordarbeit stehen, den Mehrarbeitszuschlag völlig losgelöst vom Akkordverdienst in Form des entsprechenden prozentualen Zuschlages vom tatsächlichen Stundenlohn zu verlangen.

Über diese Klage hatte das Arbeitsgericht Berlin zu entscheiden; das Urteil wurde unter Gesch.-Nr. 34a RG. 152/27 am 27. November 1927 verkündet. Gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Berlin, auf das wir noch näher eingehen werden, legte der Arbeitgeberverband Berufung ein. Über diese Berufung hatte das Landesarbeitsgericht zu entscheiden. Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin, auf das wir ebenfalls noch näher eingehen werden, wurde unter den Gesch.-Nr. 103 S. 621/27, 34a RG. 152/27 Berlin, am 18. Februar 1928 verkündet. Der Arbeitgeberverband gab sich auch mit diesem Urteil noch nicht zufrieden und rief als Revisionsinstanz das Reichsarbeitsgericht in Leipzig an. Auf das Urteil des Reichsarbeitsgerichts werden wir gleichfalls noch näher eingehen; es wurde am 24. November 1928 unter der Gesch.-Nr. 280. 174/1928 verkündet.

Der Übersichtlichkeit halber bringen wir zunächst die Urteile dieser drei Arbeitsgerichtsinstanzen und lassen dann später die zur Beurteilung der gefallenen Entscheidungen notwendigen Auszüge aus den Begründungen dieser Gerichtsinstanzen folgen.

I. Urteil des Arbeitsgerichts Berlin.

Die Klage wird auf Kosten des Klägers abgewiesen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 5000 Mk. festgestellt.

Der Beitrag der Kosten wird wie folgt festgestellt:

a) Gerichtskosten 150 Mk.

Erstammt erhält das Urteil die Bestimmung, daß binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Landesarbeitsgericht Berufung eingelegt werden kann.

II. Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin.

Die Berufung des Klägers gegen das am 20. November 1927 verkündete Urteil des Arbeitsgerichts Berlin, Kammer 34a, wird auf Kosten des Klägers zurückgewiesen.

III. Urteil des Reichsarbeitsgerichts.

1. Es behält bei der Erörterung der Parteien, daß der Befreiungsgeschäftspruch ja ja des Klageantrags erledigt ist, sein. Bescheiden.

2. Das Urteil der dritten Kammer des Landesarbeitsgerichts in Berlin vom 18. Februar 1928 wird, insoweit es die Berufung gegen die Klage zu 1 des Klageantrages abweichende Urteil des Arbeitsgerichts in Berlin vom 20. November 1927 zurückweist, in der Kostenentscheidung aufgehoben. Hinter entsprechender Abänderung dieses letzteren Urteils wird festgestellt, daß auf Grund des § 4 des Gesamtarbeitsvertrages vom 12. Juli 1927 den bei den Mitgliedsfirmen des Klägers noch im Zweischichtensystem in Stufe der Ziffer A 4 Absatz 2 des Schiedsvertrages vom 5. März 1924 bestehenden Arbeitnehmern ein Mehrarbeitszuschlag für die 61. bis 72. Arbeitswoche nicht zusteht.

Zu schließen wird die Revision zurückgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

Abgelehnt von dem schlechten Deutfch, in dem der Urteilspruch des Reichsarbeitsgerichts abgesetzt ist, wird dem aufmerksamen Leser bei dem Vergleiche der drei Urteile auffallen, daß der Arbeitgeberverband in den ersten beiden Instanzen mit seiner Klage vollständig abgewiesen wurde, während er vom Reichsarbeitsgericht in der Frage der Mehrarbeitszuschläge für die im Zweischichtensystem beschäftigt gewesenen Arbeitnehmer Recht bekommen hat, dagegen mit seiner Feststellungsklage bezüglich der Zahlung der Mehrarbeitszuschläge für Akkordarbeiter abgewiesen wurde.

Wir werden das Urteil des Reichsarbeitsgerichts noch kritisch beleuchten, nachdem unsere Leser die wichtigsten Teile aus den Urteilsbegründungen der einzelnen Arbeitsgerichtsinstanzen kennengelernt haben.

G. Stühler.

Nahrungsmittel-Industrie

Gefahren der Arbeit in der Zuckerindustrie.

In der Zuckarfakt „Westerau“ zu Friedberg ereigneten sich während der letzten Kampagne drei schwere Unglücksfälle, die nachstehend kurz besprochen werden sollen.

Am 10. November 1928 verunglückte der Arbeiter J. Eberle aus Friedberg im Zentrifugenraum beim Schleudern des Zweckproduktes. Er erhielt durch den Bremshebel einen derartigen Schlag, daß ihm einige Rippen brachen, die Spaltung der Herzspalte und die Zerreißung der Milz herbeigeführt wurden. Der Tod trat sofort ein. Bei der nachfolgenden Untersuchung wurde festgestellt, daß die Zentrifugen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften eingerichtet waren. Wenn nun aber trotzdem dieser schwere Unglücksfall passieren konnte, dann muß nachgeprüft werden, ob die Unfallverhütungsvorschriften für diese Betriebsanrichtung genügen. Bei der nachträglichen Untersuchung wurde festgestellt, resp. bemängelt, daß die Zentrifugen Linksläufer sind. Sie sollen sofort nach der Betriebszeit zu Rechtsläufern umgebaut werden. Außerdem soll die Bremsvorrichtung nicht mehr in einem Hebel bestehen, sondern in einer anderen Vorrichtung, die das Schlagen der Zentrifuge auf die Bremsvorrichtung nicht überträgt. Die Bremsvorrichtung soll so eingerichtet werden, daß sie durch Linkshänder nicht bedient werden kann. Er war Linkshänder. Unser Gewährsmann schreibt uns dazu, daß hier wohl weder den Arbeiter noch die Direktion eine Schuld treffe. Es hätten hier verschiedene unglückliche Umstände zusammengewirkt, um den Unfall herbeizuführen.

Es mag auftreffen, daß man in diesem Falle von persönlicher Schuld nicht reden kann. Es ist aber doch nicht unbekannt, daß sich das Schlagen einer Zentrifuge auf die Bremsvorrichtung, wie sie heute zum größten Teil ist, überträgt. Dieser Unglücksfall sollte daher dazu dienen, in allen Fabriken nachzuprüfen, ob durch Zusammenwirken der hier geschilderten Umstände nicht auch dort Unglücksfälle vorkommen können. Wenn ja, dann muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Bremsvorrichtungen entsprechend umgebaut werden. Auch wir wollen hier nicht von Schuld reden. Es gilt vielmehr zu untersuchen, wie derartige Unglücksfälle vermieden werden können. Die Anordnungen der Aufsichtsbehörde scheinen uns ein Fingerzeig zu sein, nach welcher Richtung da gearbeitet werden müßte. Das Schlagen der Zentrifuge wird durch mancherlei Umstände herbeigeführt. Es kann dadurch entstehen, daß das Schlendergut nicht ganz gleichmäßig verteilt ist usw. Man sollte in allen Betrieben danach trachten, die Bremsvorrichtungen so auszubauen, daß das Schlagen der Zentrifuge sich auf diese nicht übertragen kann. Das ist die Lehre, die wir aus diesem Unglücksfall ziehen müssen, um spätere Unfälle zu vermeiden.

Ein zweiter Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der gleichen Fabrik am 19. November 1928. Der Arbeiter Vomendiel in einer Wassergruben, die zum Abseihen des Pülzwassers dient, und ertrank. Die Bemühungen einiger Mitarbeiter, ihn aus der Grube heranzuziehen, waren zunächst erfolglos. Erst nach langen Bemühungen gelang dieses. Wiederbelebungsversuche waren ergebnislos, auch der hinzugezogene Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen. Auf welche Weise V. in die Grube gefallen ist, konnte nicht festgestellt werden. Es wird angenommen, daß er mit einer Schaufel, den aus der Grube stark aufsteigenden Schaum entfernen wollte, dabei angeschlagen und in die zwei Meter tiefe Grube hineinfiel.

Bei der nachfolgenden Untersuchung durch die Gewerbeaufsichtsbehörde wurde festgestellt, daß die Grube nur nach der Begleiteite ein Schüttgelande hatte, während die drei anderen Seiten offen waren. Außerdem war keine Vorrichtung zum schnellen Ablassen des Wassers vorhanden. Es wurde angeordnet, daß die Grube vollständig mit einem Schüttgelande zu versehen ist, außerdem soll nach der Betriebszeit eine Wasserabflussvorrichtung eingebaut werden. Bei diesem Unfall kann nun nicht gesagt werden, daß alles getan wurde, um solche Unfälle zu vermeiden. Gruben von derartiger Tiefe, an denen zuvor noch gearbeitet werden muß, müssen von vornherein mit einem Schüttgelande nicht nur an der Lantsseite, sondern auch anderwärts versehen sein. Das richtigste wäre, wenn es irgendwie geht, sie mit einem Schüttgitter abzudecken. Nachdem nun das Unglück da ist, wird das Gelände angebracht. Warum nicht vorher? Müssen dann immer erst Menschenleben aus Spiel gesetzt werden, bevor der nötige Unfallsschutz geschaffen wird?

Ein ethischer Teil der Schuld an den Unfällen in dieser Fabrik scheint auf die Betriebsbeamten zu fallen. Trotzdem ihnen bekannt war, daß der aufsteigende Schaum nicht mit Schaufeln weggebracht werden sollte, haben sie das stillschweigend getadet. Die Arbeiter, namenlich die Kampagnearbeiter, die nur kurze Zeit im Betriebe sind, kennen diese Gefahren nicht. Aber auch Hinweise auf andere Mängel und Fehler wurden von den Aufsichtsbeamten oft nicht beachtet. Nach diesem Unfall soll hier eine Besserung eingetreten sein. Hoffen wir, daß sie anhält. Ist denn die Arbeitskraft so wenig wert und sind Menschenleben so wohlfrei, daß bestimmte Beamte sie nicht achten? Hier sollte man den Dingen denn doch etwas mehr nachgeben. Die Kollegen anderer Betriebe oder sollen ihre diesbezüglichen Unfälle bedachten und sollen aus diesen Unglücksfällen ihre Lehren ziehen. Ferner muß jede Arbeitsmethode vermieden werden, bei der ein Hindernischen in die Grube möglich ist.

Ein dritter Unfall ereignete sich am 26. November 1928 wieder in der gleichen Fabrik. Durch das Explodieren einer Flasche mit Schwefelsäure erlitt der Arbeiter Roth schwere Schädel-Brust- und Armverletzungen. Außerdem traten innere Verletzungen durch Einatmen der Säuredämpfe ein. Ein zweiter Arbeiter, Schäfer, wurde derart verletzt, daß er dem Krankenhaus zugeführt werden mußte. Er erlitt Augenverletzungen und ebenfalls innere Verletzungen durch Einatmen von Säuredämpfen. Drei Arbeiter, die ebenfalls Säuredämpfe eingetaucht hatten, mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der schwerverletzte Arbeiter Roth ist im zufälligen gestorben. Bei der Untersuchung durch das Gewerbeaufsichtsamt wurde festgestellt, daß weder ein Manometer für die Säureflaschen noch ein Thermometer für das Wärmegefäß noch Schutzmasken vorhanden waren.

Die Schwefelsäure wird zur Saturierung verwandt. Wenn nun eine Flasche nicht mehr genügend Druck hat, geht der Produktionsprozeß zu langsam. Außerdem können die Flaschen nur zu $\frac{1}{2}$ ausgenutzt werden, da $\frac{1}{2}$ einfriert. Um ein volles Ausnutzen zu ermöglichen, wurden die Flaschen in heißes Wasser gestellt. Dieses Verfahren wurde zwei Kampagnen hintereinander ausgetragen. Die Explosion kann nun dadurch entstanden sein, daß die frische Säureflasche in zu heißes Wasser gestellt wurde und daß dadurch ein Überdruck entstand, der sich in der Explosion entlud. Es ist die Frage aufzutwerfen: Gab es niemand in der Fabrik, der diese gefährliche Arbeitsmethode kannte? War der Gewerbeaufsichtsamt diese Arbeitsmethode bekannt und kannte sie nicht die Gefahr, die damit verbunden war? Von den Arbeitern, namenlich von jenen, die nur während der Kampagnezeit in der Zuckarfakt tätig sind, kann man solche Kenntnis kaum voraussehen. Sie müssen sich in derartigen Fällen darauf verlassen, daß die Leitung des Betriebes alles tut, um die Gefahren zu erkennen und zu beseitigen.

Außerdem fehlten hier sowohl an der Säureflasche wie auch am Wasserbehälter die Meßapparate. Waren diese vorhanden gewesen, so hätten eingeweihte Arbeiter die drohende Gefahr erkennen können, was ohne diese Apparate nicht möglich war. Durch Schutzmasken könnte die Einatmungsgefahr gemildert werden; also auch hier bedeutsende Mängel, die Ursache mit waren, daß sich dieses Unglück so anstreiken konnte. In anderen Fabriken soll man das Anwärmen der Flaschen durch heiße Tücher besorgen, die öfter ausgewechselt werden. Die Hitze ist dabei nicht so anhaltend, diese Behandlungsart dürfte also weniger gefährlich sein.

Wir haben bei unserer Betrachtung die Schuldfrage möglichst ausgeschaltet. Wir wollen an diesen Betriebsunfällen zeigen, welche Gefahren auf der Arbeitsstelle in der Zuckerindustrie drohen. Damit die Kollegen anderer Betriebe auf die Arbeitsmethode und an den Verbesserungsvorschlägen messen können, wo einzusehen ist. Diese Unglücksfälle erforderten drei Todesopfer. Weitere vier Arbeiter wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Wie sich das Einatmen der Säuredämpfe auswirkt, ob da nicht noch innere Nachwirkungen auftreten, muß abgewartet werden.

Soviel aber zeigen diese Unglücksfälle: Die Zuckarfäkten gehören zu jenen Betriebsstätten, die einer erhöhten Aufmerksamkeit durch die Gewerbeaufsichtsbehörde bedürfen. Die Chemie spielt in der Produktion eine erhebliche Rolle. Je mehr sie aber in den Dienst der Produktion gestellt wird, um so mehr ist es auch erforderlich, daß die Leistung dieser Betriebe kontinuierlich wird, die die Fähigkeit und den Willen besitzen, das Gefährliche der einzelnen Produktionsarten zu erkennen und zu beseitigen. Aufsichtsbeamte und Betriebsleiter, die Anregungen und Hinweise auf Betriebsgefahren mit einer Handbewegung abtun und den Dingen nicht nachgehen, gehören nicht auf diesen Posten. Ihnen dürfen Menschenleben in dieser Zahl nicht anvertraut werden.

Es will uns scheinen, daß die Zahl der schweren Unfälle während einer Kampagne in einer Fabrik eine solche Höhe nur erreichen kann, wenn im Betriebe selbst Mängel bestehen, die beseitigt werden müssen. Zur Beseitigung der Mängel bedarf es aber des Zusammenarbeits aller damit Beauftragten. Anregungen, die nach dieser Richtung hin gemacht werden, müssen geprüft und beachtet werden. Hoffen wir, daß diese Unfälle dazu beitragen, daß man in diesem Betriebe Mängel auch an anderen Stellen abstellt. Aber nicht nur in diesem Betriebe, sondern auch in anderen Betrieben muß geprüft werden, wo Mängel und Fehler vorhanden sind und es gilt, sie abzustellen, bevor ähnliche Unfälle passieren.

E. Senkfell.

Literarisches.

Den Freunden des Brockhaus-Verlags.“ Viele Folge 1928/29. In einem schmucken Bandchen liegt der Verlag den Regenwetterbericht über die Arbeit des vergangenen Jahres vor. Im Mittelpunkt steht das Erscheinen des ersten Bandes des neuen Nachschlagewerkes „Der Große Brockhaus“, Handbuch des Wissens in 20 Bänden, das den Aufbau bildet zur Neubearbeitung des größten deutschen Lexikons. Ein einleitender Aufsatz von Doktor Hermann Michel, Chefredakteur des „Großen Brockhauses“, gibt ein Bild von dem Wachsen und Wenden des Werks. Fritz Müller-Dortmunder plaudert über den Wert eines „Großen Brockhauses“ für jedermann. Daneben finden wir zahlreiche Kurzproben aus den neuen Ausgaben des Verlags, der die bekannten Forschungsreisen des letzten Jahrzehnts zu seinen Autoren zählt. Einige Illustrationsreihen runden das Bild ab. Das Buchlein, das von jeder größeren Buchhandlung gegen einen geringen Unkostenbeitrag abgegeben wird, dürfte den zahlreichen Freunden des Verlags Brockhaus sehr willkommen sein.

„Arbeiter-Jugend“, Monatsschrift des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Bellevue-Platz 6. In Abdruck des jetzt reichen Inhalts — viele politische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Kurzberichte bekannter Autoren und Arbeiterführer — ist der Preis dieser Monatsschrift, die im dritten Jahrgang erscheint, äußerst billig zu nennen. Die „Arbeiter-Jugend“ ist für 25 Pf. in den Buchhandlungen zu erwerben.